

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis Prämienanbehang: Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Bestellungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsgehaltene Annoncenspalte ober deren Raum 50 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (steilgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengänge und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Erscheint täglich außer Montags.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 14. Juni 1910.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Moloch Marinismus.

I.

Die Vernichtungsmittel zur See werden immer komplizierter und kostspieliger, die Zahl der schwimmenden Festungen wird immer größer, die Zeit, in der sie nach der Ansicht der Schiffsbauingenieur „veraltet“ sind, immer kürzer. Da müssen die Ausgaben ins Unendliche wachsen.

Im Jahre 1873 wurden für die Marine 24 Millionen Mark ausgegeben; von der Annahme des ersten Flottengesetzes (1897) waren es bereits 117 Millionen Mark. Die Ausgaben schnellten nach 1898 stark in die Höhe und sollten nach dem Gesetz von 1900 im Jahre 1909 die Höhe von 257 Millionen Mark erreichen. In Wirklichkeit sind die Kalkulationen des Flottengesetzes von 1900 schon lange über den Haufen geworfen worden, und der deutsche Marineetat rechnet in diesem Jahre bereits mit circa 380 Millionen Mark Ausgaben. In den nächsten Jahren wird diese Summe von Jahr zu Jahr um 40 Millionen Mark höher werden, so daß wir uns schon auf Grund der bestehenden Gesetze mit aller Macht dem englischen Marineetat nähern. Und dabei stehen wir wahrscheinlich wieder vor einer neuen Marinevorlage. Wir wollen nun darauf hinweisen, daß schon im Vorjahre, als die letzte Marinevorlage eben angenommen war, alle bürgerlichen Parteien mit einer neuen Flottenvorlage für 1910, 1911 oder spätestens 1912 als mit einer feststehenden Tatsache rechneten. Die Regierung hat nichts unternommen, um diesen Verdacht zu zerstreuen, und sie hält sich auch jetzt noch in Schweigen.

Nebrigens ist auf amtliche Dementis absolut nichts zu geben, wie uns erst wieder vor gar nicht langer Zeit recht drastisch gezeigt worden ist. Noch drei Tage vor den letzten Reichstagswahlen konnte man in der „Norddeutschen Allgemeinen“ die feierliche Erklärung finden, daß die Behauptung, die Regierung beabsichtige mit neuen Steuerplänen vor den neuen Reichstag zu treten, „vollständig aus der Luft gegriffen sei“. Als die Schwärben wieder kamen, pufte das Gespenst der Reichsfinanzreform schon merkbar herum, und jetzt — jetzt verspüren wir die Segnungen dieser sanfteren Reform längst am eigenen Leibe. Ein Steuerraubzug ist vollendet, wie ihn die schlimmsten Pessimisten nicht erwartet hatten. Und ganz ähnliche Fälle können wir von der Marinepolitik der Regierung aufzählen.

Im Jahre 1897 piffen es schon die Späßen von allen Dächern, daß die Regierung eine starke Flottenvermehrung beabsichtige und durch die gesetzliche Festlegung des Schiffbestandes, der Ersatzfristen und der Baupläne das Etatsrecht des Reichstags zu schmälern plante. Trotzdem erklärte der Reichskanzler Fürst Hohenlohe am 8. März 1897 in der Budgetkommission, als der Staatssekretär Hollmann ein Programm für die Schiffsbauten in den nächsten Jahren vorlegte, wörtlich zu Protokoll:

„Zur Verwirklichung können jene Forderungen des Marineamts nur durch die entsprechende Zustimmung des Reichstags gelangen. Wann und in welchem Umfange diese Zustimmung nachgesucht und erteilt werden wird, muß sich selbstverständlich nach der gesamten Finanzlage, d. h. einerseits nach der zur Verfügung stehenden Einnahmen und andererseits nach dem Ausgabebedarf auch der übrigen Ressorts richten.“

Und in der Plenardebatte über den Marineetat erklärte Staatssekretär Hollmann selbst:

„Weder die verbündeten Regierungen noch der Reichstag selbst werden sich jemals dazu verstehen, sich an eine formelle Denkschrift zu binden für Jahre hinaus. Das ist ganz unmöglich und selbst wenn beide Teile es wollten, nicht durchführbar, aus dem einfachen Grunde, weil zunächst ebenso wie auf dem Lande, so auf der See die Kriegskunst ganz wandelbar ist, und man sich nach Rücksicht der Kriegskunst richten muß. Es ist ganz unmöglich, daß Ihnen heute eine Marineverwaltung sagen kann, was wir nach zehn Jahren brauchen; sie kann es nur für die Gegenwart Ihnen mitteilen, und wenn sich nun die Verhältnisse ändern, dann werden sich auch die Forderungen ändern; darüber ist kein Zweifel, meine Herren.“

Und ganz ähnlich wendete sich kurz vorher der „Reichsanzeiger“ gegen das Gerücht, daß Konteradmiral Tirpitz dem Kaiser einen kostspieligen Flottenvermehrungsplan vorgelegt habe. Der „Reichsanzeiger“ führte aus, daß Tirpitz sich gar nicht in einer Stellung befinden habe, in welcher ihm ein derartiger Auftrag habe zugehen können, und beteuerte dann, daß die Marineverwaltung von der Geheißgenheit nicht abweichen werde, die von ihr geforderten Summen jährlich durch den Etat bewilligen zu lassen.

Das war gewiß sehr deutlich gesprochen. Aber ein Vierteljahr später „wurde Herr Hollmann gegangen“, und als sein Nachfolger präsentierte sich kein anderer als der erwähnte Tirpitz. Schon im November gab denn auch ein Extrablatt des „Reichsanzeigers“ den Entwurf eines Flottengesetzes bekannt.

Bald nach der Annahme des Gesetzes von 1898 wiederholte sich das eben geschilderte Schauspiel. Ueberall regte sich der Argwohn; waren doch Nachrichten in die Öffentlichkeit gedrungen, nach welchen die Regierung die Absicht hatte, das Gesetz, soweit es sich mit der Zahl der Schiffe befaßte, umzustößen und die Schlachtflotte zu verdoppeln. Die offiziöse Presse dementierte wieder, und noch im Januar 1899 erklärte Staatssekretär Tirpitz in der Budgetkommission das Folgende:

„Ich habe die Supposition, daß die verbündeten Regierungen jetzt wieder einen neuen Flottenplan einbringen wollen, nicht für ernsthaft genommen und daher im Plenum bei der ersten Beratung des Etats nicht darauf geantwortet. Da aber in der Kommission der Wunsch nach einer Erklärung der verbündeten Regierungen noch einmal hervorgetreten ist, so erkläre ich ausdrücklich, daß von keiner Stelle in irgend einer Weise die Absicht hervorgetreten ist, einen neuen Flottenplan vorzulegen, daß im Gegenteil bei allen in Betracht kommenden Stellen die festeste Absicht besteht, das Flottengesetz auszuführen und die darin vorgesehene Limitierung innezuhalten.“

Bereits zwei Monate später bereitete derselbe Tirpitz — wie sich später herausstellte — amtlich die Schiffswerften in vertraulicher Weise auf „halbige neue und größere Aufgaben und Aufträge“ vor. Im Dezember erst hielt es die Regierung für angebracht, dem Reichstag durch den Kanzler von der bevorstehenden Flottenvorlage Kenntnis zu geben, und Ende Januar 1900 ging die Vorlage dem Reichstage zu, um von den Vertretern der herrschenden Klassen den Segen zu erhalten.

Ein Jahrzehnt ist seit der Annahme des zweiten Flottengesetzes verfloßen, und schon ist es zweimal durchbrochen worden, nämlich durch die Marinevorlagen 1905 und 1908. Trotzdem — das ist das Kuriose — behauptet die Regierung noch immer, auf dem Boden des Gesetzes von 1900 zu stehen. Formell verlangte nämlich die letzte Marinevorlage nicht eine Verstärkung der Flotte, aber in der Praxis läuft doch die Herabsetzung der Ersatzfrist für Linienfahrzeuge von 25 auf 20 Jahre auf eine Vermehrung des Schiffbestandes hinaus; denn die älteren Schiffe werden doch nicht sofort nach Indiensttreten der Ersatzfahrzeuge veräußert, sondern sie werden nur zur Disposition gestellt. Wenn jetzt die Regierung eine Herabsetzung der Ersatzfrist auf 15 Jahre verlangen würde, dann würde sie scheinbar noch immer auf dem Boden des Flottengesetzes von 1900 verharren und dennoch eine beträchtliche Verstärkung fordern. Was die Regierung 1908 zur Begründung ihrer Forderungen anführte, das könnte sie auch jetzt noch vorbringen; denn tatsächlich ist bei dem schnellen Fortschreiten der Technik ein Linienfahrzeuge oftmals nicht erst nach 15 Jahren, sondern schon bei seinem Indiensttreten „veraltet“, wobei natürlich zu beachten ist, daß das in den fremdländischen Marinen auch nicht anders ist, daß überhaupt keine Seemacht der Welt eine gesetzliche Festlegung der Ersatzfristen kennt, daß gerade die Flotten der anderen seestarken Nationen eine relativ große Anzahl von alten Schiffen in ihren Listen führen und daß demgemäß das Durchschnittsalter der deutschen Schiffe — wie wir im vorigen Jahre nachwiesen — ein äußerst niedriges ist.

Das Flottengesetz von 1900 ist eben — die Absicht der ersten Durchführung vorausgesetzt — eine Absurdität. Die Gründe dafür hat der Staatssekretär Hollmann selbst angegeben. Die Regierung fühlt sich aber auch durch das Flottengesetz absolut nicht gebunden; sie betrachtet es vielmehr als ein Minimum, das sie in jedem ihr genehmen Augenblick verlassen kann. Gebunden ist tatsächlich nur das Parlament, das ohne Rücksicht auf die jeweilige Finanzlage die vom Gesetz vorgesehene Mindestzahl an Schiffen bewilligen muß. So wird denn die Regierung auch diesmal wieder mit neuen Forderungen kommen, „ohne das Gesetz von 1900 aufzugeben“.

Der gerichtete Landrat.

Der Prozeß zu Siegen, der sich um die Person des Wittgensteiner Landrats Dr. Schröder drehte, ist am Freitag zu Ende gegangen. Wir haben die Beurteilung der Angeklagten in der Sonntagsnummer gemeldet. Eine Beurteilung mußte herauskommen, da das Gericht die einzelnen Teile der Angriffe auf den Landrat getrennt betrachtete, anstatt auf das Ganze zu schauen. So genügt ihm die vielen gravierenden Tatsachen, die über den Landrat erwiesen worden, nicht zur Freisprechung. Sie ergaben nach Ansicht des Gerichts einen nicht vollständig geschlossenen Wahrheitsbeweis. Und in solchen Fällen pflegen unsere gelehrten Richter zu verurteilen, mögen die Angeklagten auch durch die Aufdeckung der von ihnen bewiesenen Tatsachen der Öffentlichkeit einen großen Dienst geleistet haben. Im Jahre 1898 hat das Nachener Landgericht in der Anklage gegen einen Jersolener Gastwirt wegen Verleumdung der bekannten Alexander-Jeremianstahl einmal anders entschieden und das Reichsgericht hat den vernünftigen Spruch bestätigt — aber er hat keine Nachfolge gefunden. Im allgemeinen bestehen unsere zünftigen Richter in Verleumdungsprozessen auf den lächerlichen Wahrheitsbeweis, wie Sphylod auf seinen Schein. Daß sie damit das formale Recht in schärfsten Gegensatz zur Gerechtigkeit bringen, Urteile fällen, die dem gefundenen Rechtsempfinden der Laien trotz widersprechen, das zeigt wieder einmal der Siegener Prozeß.

Die Beweisaufnahme bot nicht viel Neues mehr — verschiedene Verlautbarungen des ersten Tages wurden durch neue Zeugen verstärkt, so die über schlechte Behandlung der Beamten durch den Landrat. Einige neue Fälle landräulicher Versprechungen von Wirtschaftskonzessionen, die nicht erfüllt worden sind, wurden vorgebracht. Einem Landbriestträger, der mit seinem Befehl dem hinter ihm herfahrenden Herrn Landrat nicht Platz gemacht hatte, weil er das Rufen des Herrn nicht hörte, hat der Vater des Kreises ein Strafmandat gesandt, einem Wirt hat er geboten, einen Fuhrwerksbesitzer, der einen Wagen auf der Straße stehen hatte, sofort aus dem Lokal zu werfen, sonst werde er die Konzession verlieren. Ähnliche unbedingte Forderungen und

Drohungen mit Existenzvernichtung, wurden noch einige befundet. Einige Fälle, aber nicht alle bestritt der Landrat, beziehungsweise veruchte er, ihnen eine harmlosere Deutung zu geben. Der Redakteur der Verleburger Zeitung bezeugt, aus Anlaß von Verhören, die er in seiner Zeitung über Kriegervereins- und landwirtschaftliche Versammlungen gebracht, habe der Landrat seinem Verleger alle Druckaufträge entzogen und das Presbyterium die Schulvorstände usw. veranlaßt, das gleiche zu tun. Der Landrat habe außerdem ihm den Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen verboten, obwohl amtliche Bekanntmachungen laut Urhebergesetz nachgedruckt werden dürfen.

Ein Landwirt erklärte: Inner der Landbevölkerung im Wittgensteiner Kreise sei die Erbitterung gegen den Landrat so groß, daß er überzeugt sei, bei den nächsten Reichstagswahlen werden sich die sozialdemokratischen Stimmen bedeutend vermehren. Jeder Landwirt im Kreise würde gern zehn Taler zahlen, wenn der frühere Landrat v. Gerdsdorf wieder käme.

Bezeichnend ist, daß der Vertreter des Regierungspräsidenten von Amsberg, der Oberregierungsrat Sijewius auch am Freitag stritt dabei blieb, den als Zeugen geladenen Beamten die Erlaubnis zur Aussage über amtliche Vorkommnisse zu verweigern. Auf wiederholtes Vorhalten der Verteidiger erklärte der Herr wörtlich: Die Regierung ist der Ansicht, daß amtliche Dinge zum Wohle des Bundesstaates Preußen geheim zu halten sind.

Der Staatsanwalt brachte es fertig, trotz der Beweisaufnahme kategorisch zu erklären, daß der Beweis der Wahrheit in keiner Weise geführt sei, und wollte gar nachweisen, daß alle Verleumdungen gegen den Landrat völlig grundlos seien. Er beantragte gegen Genossen Zielowski zwei Monate Gefängnis, für den nationalliberalen Redakteur Nibel 300 M. gegen Koppel und Wittenbach je 100 M. Geldstrafe.

Genosse Rechtsanwalt Heine als Verteidiger Zielowskis wies in schärfster Weise die Unhaltbarkeit der Staatsanwaltschaftlichen Debatte nach. Er sagte u. a.:

Die Verleumdungen werden in den Worten gefunden: König Landrat und Schriftmacher der Sozialdemokratie. Welches ist nicht beleidigend, wenn es schon ironisch gemeint ist, denn „Königlich“ war das Auftreten des Landrates nicht, außerdem ist Zielowski wegen angeblich nicht erwiesener Taten angeklagt. Den Beweis dafür hat er erbracht, und er würde noch weit mehr bezeugen haben, wenn nicht der Beweis durch die Richtigehaltung der Aussagen der Beamten erschwert worden wäre. Das muß aber zu seinen Gunsten angerechnet werden. Dadurch, daß in Verleburg von einem Landrat Ungeheuerlichkeiten begangen worden sind, kann nicht das Wohl des Bundesstaates Preußen gefährdet werden. Wenn aber die Regierung die Aufklärung solcher Vorkommnisse verhindert, so gefährdet dies das öffentliche Wohl. Der Herr Staatsanwalt hat sich seine Aufgabe sehr leicht gemacht. Er behauptet einfach, was der Herr Landrat sagt, ist wahr, was die Zeugen gesagt haben, ist falsch. Der Landrat steht allerdings fast durchweg in Widerspruch zu den anderen Zeugen. Nach jeder Aussage erhebt er sich und gibt eine scheinbar plausible Erklärung für seine Darstellung. Leider widersprechen diese Erklärungen einander. Der Landrat hat, wie etwa sechs Zeugen betunden, ihnen allerhand Zusicherungen gemacht. Er will mißverstanden worden sein. Lage ein Fall vor, so lehne ich diese Möglichkeit gelten, bei so vielen gleichen Fällen ist sie ausgeschlossen. Der Postfiskus hat den Landrat nicht aus dem Wege, der Landrat erlöst auf Grund einer alten Polizeiverordnung gegen den Postfiskus ein Strafmandat. Er muß es sich aber gefallen lassen, daß das Strafmandat vom Richter aufgehoben wird, weil einem Postwagen alle anderen Wagen aus dem Wege fahren müssen. Das muß jeder Referendar beim Referendar-Examen wissen und außerdem steht es noch in derselben Verordnung ausdrücklich drin, auf die er sich beruft.

Ähnlich planlos ist das Vorgehen des Landrats gegen den Lehrer Stern wegen Nicht gut Gräfens, worüber die „Jugend“ bereits ein niedliches Bild gebracht hat. Der Landrat stellt einen Privatmann wegen Nichtgutgräfens zur Rede, und da der Herr das nächstmal gar nicht prüft, so schickt er ihm eine Vorladung, auf dem Landratsamt zu erscheinen. Der Herr Staatsanwalt sagt: das hat er „als Privatmann getan“. Das wird kein Mensch glauben, ich würde als Verteidiger eine so hollische Aussage nicht vertreten, denn der Landrat hatte den Lehrer Stern doch in seiner Eigenschaft als Landrat vorgeladen. Und als ich ihm sagte, wie er dazu käme, einen Privatmann vorzuladen, antwortete er: ich dachte, da doch jeder Mensch einen Vorgesetzten haben muß, daß ich der Vorgesetzte des Lehrers Stern sei. (Heiterkeit im Zuschauerraum.) Dieser Ausspruch liefert dankbaren Stoff für den „Simplicissimus“, die „Jugend“ und alle ausländischen Witzblätter. Er ist der beste Beweis des landräulichen Geistes, von dem der Artikel schreibt:

„So hat der Landrat es fertig gebracht, sein Amt zu diskreditieren und den jüdischen Lehrer und seine Gemeinde zu verlegen. Mit dem Kriegerverein, diesem Inbegriff regierungstreuer Gesinnung, hat er ebenso glänzende Erfolge gehabt. Der Landrat schrie den alten würdigen Kreisamtsboten an: „Wenn Sie merken, daß ein Offizier Vorliegender des Kriegervereins werden soll, dann haben Sie dafür zu sorgen, daß der Offizier einstimmig gewählt wird.“ Das Resultat: Die Kriegervereiner sind enttäuscht, und es bilden sich zwei Kriegervereine, der eine anscheinend nur aus Offizieren bestehend. Das ist ja recht „kameradschaftlich“.

Ebenso haben sich die Talente des Landrats den Beamten gegenüber bewährt. Wenn eine ganze Reihe von Beamten in kurzer Zeit zu Selbstmordideen kommt, weil der Landrat sie launenhaft behandelt, dann ist das ein Beweis, daß der Landrat Beamte nicht zu behandeln versteht. Der Herr Staatsanwalt sagte: Auch bezüglich der schroffen Beamtenbehandlung ist der Wahrheitsbeweis nicht geführt worden, denn es ist nicht festgestellt worden, aus welchem Grunde sich die Beamten das Leben nehmen wollten. Der Beweis hierfür ist eben den Angeklagten infolge Richtigehaltung zur Aussage abgeschnitten worden. Der politische Erfolg dieser Tätigkeit ist nicht ausbleiben. Nach Ansicht der Regierung — die ich natürlich nicht teile — hat der Landrat in seinem Kreise die Politik der Regierung

zu verurteilen, ganz besonders die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Statt dessen ist er, wie der Artikel sagt, Schrittmacher der Sozialdemokratie geworden. Der Staatsanwalt sieht in diesem Wort eine schwere Beleidigung. Ist selbstverständlich nicht. Wenn der Landrat absichtlich die Sozialdemokratie unterstüzt hätte, würde ich annehmen, daß er den Versuch zum Richter machte, denn dann würde er sofort weggerufen werden. So ist es natürlich nicht gemeint, sondern der Angeklagte Zielowski wollte damit sagen: Der Landrat leistet durch sein ungeschicktes Vorgehen der Sozialdemokratie Vorschub. Wenn ich auch nicht Parteigenosse haben möchte, die sich wegen eines Streites um eine Laterne der Sozialdemokratie anschließen wollen, so ist es doch berechtigt und bewiesen, daß durch das Vorgehen des Landrats die Sozialdemokratie im Wittgensteiner Kreise an Anhänger gewonnen hat. Der Landrat hat es durch sein Vorgehen mit den Mitgliedern des Arbeitervereins, den Beamten, den Wägern und den Bauern, ja fast mit allen Leuten im Kreise gründlich verborben. Ich habe die Empfindung: die Tätigkeit des Herrn Landrats Dr. Schröder wird damit ein vorläufiges Ende finden. Jedenfalls hat der Angeklagte Zielowski den besten Beweis der Wahrheit erbracht. Er hat in maßvollster Weise öffentliche Mißstände gerügt und niemanden beleidigt. Er ist daher freizusprechen.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Frey-Siegen bemerkte in seinem Plaidoyer u. a.: In mindestens fünf Fällen grenze das Vorgehen des Landrats hart an Erpressung. (Große Bewegung im Zuhörerraum.) Genosse Heine sagte darüber in seiner zweiten Rede: Hunderte von braven Arbeitern sind auf Grund des § 198 des Strafgesetzbuches, also wegen Erpressung bestraft worden, weil sie Arbeitswillige veranlassen wollten, sich ihrer Organisation anzuschließen. Diesen Arbeitern müßte ihre Beteuerung nichts, sie glaubten nichts Unrechtes zu tun. Der Landrat hat sich in mehreren Fällen derselben Straftat und zwar in noch viel erheblicherem Maße schuldig gemacht. Hieraus werden die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen sein.

Das Gericht sagte in der Begründung des Urteils, das bekanntlich dem Genossen Zielowski 300 M., dem Redakteur Riehl 200 M. und den Angeklagten Kompel und Khenbach je 50 M. Geldstrafe auferlegte, u. a.:

Der Gerichtshof hat in dem Falle Stern den Beweis der Wahrheit für geführt erachtet. Der Landrat war nicht befugt, den Lehrer Stern wegen angeblichen Nichtzutritts in seiner amtlichen Eigenschaft zur Rede zu stellen und auch nicht, ihn ins Landratsamt vorzuladen. Der Gerichtshof hat ferner im Falle Spich den Wahrheitsbeweis für geführt erachtet. Der Landrat hat dem Zeugen Spich lediglich die Mißlieferung entzogen, weil letzterer sich außer Stande erklärte, die Mißlieferung für seinen Privatbesitz früher zu liefern. Ebenso ist erwießen, daß der Landrat dem Bäckermeister Kayser hat sagen lassen: er würde ihm die Brotlieferung für das Kreisfrankenhaus entziehen, wenn er nicht den Mitgliedsbeitrag für den landwirtschaftlichen Kreisverein sofort einbringe. Da Kayser dies nicht tat, wurde ihm die Brotlieferung entzogen. In mehreren anderen Fällen hat der Gerichtshof den Beweis der Wahrheit nicht für geführt erachtet. Es ist nicht bewiesen, daß der Landrat nur Offiziere im Vorstande des Arbeitervereins haben wollte. Auch für die Behauptung, daß der Landrat Schrittmacher der Sozialdemokratie gewesen sei, ist kein Beweis erbracht worden. Es hat kein Zeuge behauptet, daß er durch das Vorgehen des Landrats sich der Sozialdemokratie angeschlossen habe. Daß andere Leute dies getan haben, ist eine Behauptung, die nicht nachgeprüft werden kann. Dagegen hat der Gerichtshof als festgestellt erachtet, daß der Landrat seine Untergebenen Schroll beauftragt hat.

Bei der Strafzumessung hat das Gericht neben strafmildernden Umständen als strafschärfend in Betracht gezogen, die Schwere der Beleidigungen, die die Autorität eines Staatsbeamten aufs schwerste erschüttern müssen.

Was zur Kritik des Urteils zu sagen ist, haben wir oben schon gesagt. Jedenfalls ändert der Spruch des Gerichts nichts daran, daß der Landrat Dr. Schröder ein gerichteter Mann ist und daß mit ihm die preussische Verwaltung verurteilt ist, die diesen schneidigen Beamten bis zuletzt geduldet hat. Nur unter dem Schutze eines solchen Systems kann sich überhaupt ein Landrat, wie dieser Dr. Schröder herausbilden. Er steht nicht vereinzelt da in der preussischen Verwaltungshierarchie, er ist der vollendete Typ des höheren preussischen Beamten, der keine Grenze seiner Machtbefugnisse anerkennt, der in den Bürgern Untergebene sieht, die zu parieren haben, ohne zu musen und der ohne Bedenken seine amtliche Gewalt gebraucht, um die „Schlechtigkeiten“, d. h. die, die ihm nicht passen, müde zu machen. Diesem System einen tüchtigen Schlag versetzt zu haben, das ist das Verdienst der „Frankfurter Volksstimme“ und des Genossen Zielowski. Die Presse der Sozialdemokratie hat hier wieder ihre Aufgabe, öffentliche Mißstände aufzudecken, treu erfüllt und sie wird sie weiter unbedeutend erfüllen, obgleich, wie der Vorsitzende des Siegerer Gerichts in der Urteilsbegründung sagte, die Herren wissen, daß der Presse der Schutz des § 198 des Strafgesetzbuches (von der Wahrung berechtigter Interessen) nicht zur Seite steht.

Das Zentrum für neue Militärausgaben.

Die „Germania“ hat den neuen Militärausgaben gegenüber, die von der nationalliberalen und der agrarischen Presse in edlem Wettbewerb gestellt worden sind, eine sehr sympathische Haltung eingenommen. Natürlich, denn der blauschwarze Antivahlrechtsblock wird sich doch nicht von Nationalliberalen und Konservativen an Bewilligungsfreudigkeit für militärische Zwecke überbieten lassen! Auch die „Märkische Volkszeitung“, das Zentralorgan der katholischen Vereine für Berlin und Umgegend, steht an Begeisterungsfähigkeit für den Militarismus hinter der „Germania“ nicht zurück! Die Feststellungen der offiziellen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, daß erstens die neue Militärvorlage schon im kommenden Herbst auf der Bildfläche erscheinen, daß sie zweitens ein Duinquennat darstellen und daß sie drittens sich im Rahmen der bisherigen Zusagen, das heißt im Geiste der Versprechungen des ausgeschiedenen Kriegsministers v. Einem halten soll, bezeichnet das ultramontane Organ als „im allgemeinen befriedigend“.

Mit Freuden begrüßt es die „Märkische Volkszeitung“, daß die Gerichte, das Heer solle „auf Kosten der Marine auf halbe Ration gesetzt“ werden, absolut unzutreffend sind. Es sei überaus lobenswert, daß man die Schlagfertigkeit der Armee erhalten wolle, da man einsehe, daß „im Ernstfalle das Heer mehr wert sei als die Flotte“. Liege doch Deutschlands Stärke in seinem Landheer.

Davon, daß Deutschlands Landheer auf „halbe Rationen“ gesetzt werden solle, war natürlich gar keine Rede. Es fragte sich nur, ob abermals eine runde Summe von Millionen mehr verausgabt werden solle für die Schaffung neuer Bataillone, neuer Eskadrons, neuer Bionierabteilungen und was dergleichen mehr war. Nicht um eine Herabsetzung der Ausgaben für die Landarmee handelte es sich, sondern nur darum, ob die Ausgaben beträchtlich vermehrt werden sollten! Die Absicht der Regierung aber auf dieser beträchtlichen Ver-

mehrung zu bestehen, bezeichnet die Zentrumspreffe als erfreulich! In dem Augenblick also, wo für die Unterstützung der durch die Steuerpolitik des Schnapsbrotlos gewordenen Tabakarbeiter kein Geld mehr vorhanden ist, wo sich das ultramontane Beschwichtigungsprojekt einer Witwen- und Waisenversicherung, die von den Abfällen des agrarischen Zolltraubs, für den auch das Zentrum eingetreten war, gespeist werden sollte, vollends als plumper Schwindel herausstellt, wagt es das Zentrum, von neuem für militaristische Ausgaben einzutreten!

Und das unter dem demagogischen Vorwand, daß im Ernstfalle das Heer doch mehr wert sei als die Flotte, daß Deutschlands Stärke in seinem Landheer liege. Ja, haben denn nicht inzwischen die Ausgaben für die Marine fast eine halbe Milliarde erreicht, ist es nicht das Zentrum gewesen, das stets für die ungeheuerliche Steigerung der maritimen Ausgaben eingetreten ist? Mit der Motivierung, mit der jetzt also die Zentrumspreffe ihre militaristische Bewilligungsfreudigkeit zu beschönigen sucht, übt sie an ihrer Verschwendungssucht für den Militarismus nur die grausamste Selbstkritik!

Aber noch eins ist charakteristisch für das Zentrum. Von dem Duinquennat, das heißt der Regelung der Verhältnisse der Landarmee auf 5 Jahre hinaus, mag die „Märkische Volkszeitung“ nichts wissen. Sie möchte vielmehr ein Provisorium für das Jahr 1912 geschaffen haben. Das sei empfehlenswert, weil dann erst eine bessere Uebersicht über die wirklichen Erträge der neuen Steuern vorhanden sei.

Das ist natürlich nur ein fauler Vorwand. In Wirklichkeit möchte das Zentrum die Erhöhung des Militäretats in vollem und dauerndem Umfang erst dann bewilligen, wenn es die Reichstagswahlen überstanden hat! Das Zentrum hat sich durch seine Bewilligung der Reichsfinanzreform, seine Zustimmung zur Bewilligung der Kreditnotation und durch seinen insamen Wahlrechtsverrat eine so kolossale Verantwortung aufgebürdet, daß es dieses Schuldkonto selbst seinen so geduldigen Wählern gegenüber nicht noch vermehren möchte!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 13. Juni 1910.

Groß-Berlin im Abgeordnetenhaus.

Am Montag beriet das Abgeordnetenhaus einen Antrag Ling (Z.) und Genossen, der die Regierung um Einbringung eines Gesetzes ersucht, durch den die Bestimmungen der Landgemeindeordnung über die Verbindung nachbarlich belegener Gemeinden beauftragt Wahrnehmung kommunaler Angelegenheiten auf alle Provinzen entsprechend ausgedehnt werden und ferner eine Verbindung von nachbarlich belegenen Stadtgemeinden unter sich zu denselben Zwecken zulässig ist. In Verbindung damit stand ein Abänderungsantrag Jedlich (L.), der sich speziell auf Berlin bezieht und einen Gesetzesentwurf verlangt, durch welchen zum Zwecke einheitlicher Regelung des Verkehrs, des Bebauungsplanes, der baupolizeilichen Vorschriften und der Waldfrage ein Zweckverband Groß-Berlin und aus diesem ein besonderer Verwaltungsbereich nach Art der Regierungsbezirke gebildet wird.

Der Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion war gegeben durch das Kommunalprogramm für Preußen sowohl als durch die Beschlüsse der Gemeindevertreterkonferenz vom 6. Mai 1908, die ausdrücklich die sozialdemokratischen Gemeindevertreter verpflichten, durch die Gesetzgebung die Bildung von leistungsfähigen Zwangsverbänden zur finanziellen Erfüllung der allen Gemeinden gemeinsamen Aufgaben zu fördern. Diesen Standpunkt vertrat Genosse Hirsch im Gegensatz zu den meisten anderen Rednern, die in solchen Zwangsverbänden einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht erblickten. Mit Recht wies unser Redner nach, daß davon gar keine Rede sei und daß wir ja ein Selbstverwaltungsrecht in Preußen gar nicht haben. Der Antrag Ling gelangte schließlich, nachdem die Regierung erklärt hatte, daß ein entsprechender Gesetzesentwurf in Vorbereitung sei, zur Annahme, der Antrag Jedlich wurde in eine Kommission beggeben.

Der freisinnige Antrag betr. die gesetzliche Regelung der Rechtsstellung der Studierenden an den Universitäten, der von dem Abg. v. Liszt begründet wurde, gab unserem Genossen Liebnecht Veranlassung, die vorfindlichen Zustände auf dem Gebiete des Universitätsrechts zu schildern und sich in wärmster Weise der berechtigten Interessen der Studenten anzunehmen. Den Herren von der Rechten freilich waren seine Ausführungen, in denen er die zarte Behandlung randallerender Studenten und die Auslösung erster Studentischer Vereine, z. B. der sozialdemokratischen Studentenvereine, gegenüberstellte, sichtlich unangenehm, sie suchten durch das sie charakterisierende Lachen sich über die unangenehme Situation hinwegzulassen, in die sie durch die Weitschweifigkeit Liebnechts versetzt waren, aber vergebens, sie zeigten dadurch nur, wie sehr die Ausführungen unseres Genossen am Platze waren. Besonders tat sich Herr Kretsch, der Pseudojunker, durch Ungezogenheit hervor.

Der Antrag selbst gelangte zur Annahme. Am Dienstag sollen wieder Initiativanträge beraten werden.

Die Stichwahl in Ufedom-Wollin.

Auf den 17. Juni ist der zweite Gang in dem Wahlkreis an der Odermündung festgesetzt worden. Freitag also schon wird die Entscheidung fallen. Angesichts dessen verdoppeln sich die Anstrengungen der Konservativen und des Zentrums, den Freisinn zur Ausgabe einer Parole gegen die Sozialdemokratie, für die Junker zu zwingen. Mit den massivsten Drohungen wird nicht gespart. Die „Kreuzzeitung“ bringt am Montag einen Leitartikel „Eine folgenschwere Entscheidung“, worin es heißt:

... Mit Stillschweigen oder mit dem bestellten Auswege, der Wählerchaft zu überlassen, auf welche Seite sie sich schlagen will, wird der Fortschritt sich diesmal nicht von einer unzweideutigen Stellungnahme befreien können. Leht er die baldige Ausgabe einer Wahlparole zugunsten des konservativen Kandidaten ab und unterläßt es, mit allen Kräften für deren Befolgung zu sorgen, dann ist dies gleichbedeutend mit dem Eintritten für den sozialdemokratischen Bewerber, der ohnedies vor dem Konservativen schon einen starken Vorsprung hat. ... Der soft noch einzige Rückhalt, den die Fortschrittler haben, ist die konservative Stichwahlhilfe. Verscherzen sie sich jetzt durch sozialistenfreundliches Verhalten in Ufedom münde auch noch diese, dann mögen sie sehen, was für Geschäfte sie fortan mit den freundschaftlichen Sozialdemokraten noch machen werden.

Und die „Konservative Korrespondenz“ erklärt am Schluß einer längeren Notiz:

Das Verhalten des Freisinn in Ufedom-Wollin wird von entscheidender Wirkung sein für die Stellungnahme der Konservativen gegenüber der fortschrittlichen Volkspartei bei den zukünftigen Wahlen!

Die „Deutsche Tageszeitung“ sucht dem Freisinn ebenfalls zu beweisen, daß er — aus Selbsterhaltungstrieb sich der Reaktion verschreiben muß:

„Für den Liberalismus handelt es sich eben darum, ob er mit einer fun- und gewissenlosen Hebe gegen die rechtsstehenden Parteien wie gegen die allliberalen Elemente zugleich eine Politik des Selbstmordes zugunsten der Sozialdemokratie betreiben oder ob er endlich wieder zu einer Politik der Besonnenheit und Ehrlichkeit zurückkehren will, die eine Verständigung zwischen rechts und links ermöglicht.“

Sehr interessant ist der Eifer, mit dem die Zentrumspreffe sich an der Bearbeitung des Freisinn beteiligt. Die „Köln. Volkszeitung“ meint, es müßte doch selbst für freisinnige Politiker peinlich sein, „sieht die Parole für die Sozialdemokratie auszugeben, nachdem ihnen soeben erst die konservativen das Mandat in Jauer-Vollenhain vor dem sozialdemokratischen Zugriff gerettet haben“. Und entriestet sagt sie alsdann zu der Aufforderung des „Berliner Tageblatts“, gegen die Konservativen zu stimmen: „... Wir sind einigermaßen neugierig darauf, wie lange noch angesichts solcher Erfahrungen die Lammesgeduld und Gutmütigkeit der Konservativen nicht reifen wird.“

Die „Germania“ läßt sich aus dem Wahlkreise schreiben: „... Die Situation, die bereits heute für den Fortschritt feststeht, ist für ihn eine geradezu tödlich gefährliche. Jede andere bürgerliche Partei wird einfach den Gegner der Sozialdemokratie wählen dürfen, ohne einen erheblichen Teil ihrer Anhänger dadurch zu verstimmen oder gar abzuweisen. Der Fortschritt aber ist in einer sehr fatalen Lage: entscheidet er sich für den Sozialdemokraten, so macht er sich bei den Handwerksmeistern und Fabrikanten und Bauern vollends unumgänglich; stimmt er für den Konservativen, dann gibt es wieder beim „Berliner Tageblatt“ ein großes Behegehrei und die radikaleren Fortschrittler werden ins rote Lager hinübergetrieben. Diese Situation ist eben diejenige, die das allmähliche Hinsterben des Freisinn herbeigeführt hat. Sie wird um so häufiger wiederkehren, je intensiver der Freisinn die Hebe gegen den „Schwarzblauen Block“ betreibt und damit die Sozialdemokratie fördert.“

Die Nationalliberalen des Wahlkreises, die im ersten Wahlgang für den Freisinn gestimmt haben (trotzdem kein gewaltiger Stimmenverlust), fordern bereits auf, für den Konservativen zu stimmen. Die offizielle freisinnige Presse aber hiltet sich, eine Meinung kundzugeben. Die „Freisinnige Zeitung“ stellt sich überhaupt tot und die „Vossische Zeitung“ erklärt, daß die Parteileitung nichts zu entscheiden habe, sondern die Ausgabe der Parole der Organisation des Wahlkreises überlassen müsse. Es sieht also sehr danach aus, daß sich der Fortschritt um eine klare Entscheidung herumzubringen versuchen wird. Daß ihm das nach keiner Seite hin nützen wird, sollten sich die Herren, die die neue geeinigete Partei zu leiten haben, selbst sagen können.

Verminderte Einnahmen.

Nach offiziellen Angaben hat die Einnahme des Reichs an Zöllen im Monat Mai d. Js. 48½ Millionen Mark betragen. Für die Zeit vom 1. April bis Ende Mai d. Js. stellt sich die Zolleinnahme auf 91 Millionen Mark, das heißt 2½ Millionen Mark weniger als in den entsprechenden beiden Monaten des Jahres 1909. Gegen den Etatsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1910 bleibt die Einnahme für April und Mai d. Js. um etwa 14 Millionen Mark zurück. Die Steuerfahrraube kann also bald wieder in Funktion treten.

Vorromäns-Rummel.

Nach dem schmähligen Verlauf der Vorromäns-Interpellationen im Landtage wird von den evangelischen Gläubigen noch immer versucht, den Enghlis-Rummel in Gang zu halten. Am Sonntag fand in Berlin im Zirkus Busch eine Protestversammlung statt, zu deren Besuch durch Knallroten Anschlag an den Kirchentüren schon tagelang vorher aufgefordert wurde. Es hatten sich denn auch Versammlungsbefucher in ziemlich reicher Zahl eingefunden, um sich die auf der Tagesordnung stehende Paarung zwischen Karpen und Raminchen nicht entgehen zu lassen. Sollten doch der konservative Abgeordnete Stroffer und der fortschrittliche Abgeordnete Raumann in die Schranken treten, um gemeinsam eine Lanze für die christlich-evangelische Religion zu brechen. Einem Teile der evangelischen Christen erschien diese Paarung wohl doch zu wibernatürlich, denn als der konservative Major a. D. Stroffer zu reden begann, empfing ihn ganz programmwidrig großer Lärm, so daß Herr Raumann ganz verblüfft drein schaute. Auch ein Zeichen der Zeit, daß sogar evangelische Christen nichts mehr von preussischen Dreiklassenhausjüngern wissen wollen!

Daß Herr Raumann in seiner Rede nicht über allgemeine löwende Phrasen hinauskam, versteht sich bei ihm am Rande. Wie sollte er auch dazu kommen, aus diesem ganzen Treiben die Konsequenz zu ziehen, die der bekannte Pfarrer Traub-Dortmund in der „Christlichen Freiheit“ fordert. Traub scheidt dort über die Enghlisa:

Aber laßt sie doch ruhig so weiter machen. Je toller, desto besser. Es ist nur eifrige Konsequenz, was der Papst ausplaudert. Es ist gut, daß die Diplomatie seine Worte nicht verkleinert hat. Wir werden jetzt, wenn alles hart auf hart geht, nur gefunden, wenn es heißt: Trennung von Kirche und Schule, Trennung von Kirche und Staat. Aufhebung des Postfachpostens beim Vatikan, der schon längst eine staatsrechtliche Ungeheuerlichkeit ist. Aufhebung des Religionsparagrafen im Strafgesetzbuch.

So etwas ist doch nichts für den liberalen Schönredner Friedrich Raumann!

Nach Schluß der Versammlung gab es wieder einmal eine Straßendemonstration. An der Spitze einer mehrtausendköpfigen Menge begab sich der Vorstand des evangelischen Bundes zum Reuen Markt und legte dort am Lutherdenkmal einen Kranz nieder. Zum Schluß fangen die Teilnehmer der polizeilich nicht genehmigten Straßendemonstration ein Kirchenlied. Von einem Einschreiten der Polizei war erfreulicherweise nichts zu spüren. Hoffentlich verfahren in Zukunft die Polizeiorgane auch Sozialdemokraten in gleich liberaler Weise.

Der sächsische König — bekanntlich gehört das sächsische Königshaus der katholischen Kirche an — hat in einer Konferenz mit den Staatsministern sein Bedauern erklärt über die Angriffe auf die evangelische Kirche. Er habe, wie er erklärte, in Aussicht genommen, ein Handschreiben an den Papst zu richten. Wenn das nichts hilft ...

Die eine reaktionäre Masse in Sachsen.

Für die kommenden allgemeinen Reichstagswahlen im Königreich Sachsen hatte vor kurzem die „Kreuzzeitung“ die Frage aufgeworfen, ob es den Konservativen möglich sei, bei den sächsischen Wahlen für Angehörige der nationalliberalen Partei im ersten Wahlgang einzutreten. Sie verneinte das in entscheidender Weise, namentlich bezüglich einiger Mitglieder der nationalliberalen Fraktion, wie die Abgeordneten Dr. Junck, Weder und Stroffmann. Die „Nationallib. Corr.“ aber erklärt jetzt:

So viel wir wissen, sind bei den drei Hauptparteien des Königreichs Sachsen Bestrebungen vorhanden, die auf die Herstellung einer möglichst gemeinsamen Schlichtlinie hinauslaufen, weil man sagt, daß bei dem großen Einflusse der Sozialdemokratie im Königreich Sachsen hier die Parteigegensätze mehr zurücktreten müssen, als dies vielleicht in anderen Gebieten des deutschen Vaterlandes der Fall sein dürfte und der Fall sein braucht.

Eine Wahlrechtsversammlung in Elbing.

In Elbing fand am Nachmittag des 12. Juni eine Volksversammlung unter freiem Himmel statt. Mindestens 3000 Teilnehmer waren anwesend. Die Referate hatten Landtagsabgeordneter Adolf Hoffmann und Genosse Crispian übernommen. In der Diskussion suchte der „christliche“ Arbeitersekretär Winter-Verlin die Redner zu überlegen. Der Herr brachte es sogar fertig, den Fabrikanten Konrad, der bekanntlich fünf-hundert Arbeiter ausgesperrt hat, zu verteidigen. Er erlitt allerdings eine derart vernichtende Niederlage, daß er zum zweiten Male kaum nach Elbing kommen wird. Gegen die Stimme des Herrn Winter nahm die Versammlung eine Resolution an, worin sich die Teilnehmer verpflichten, den Kampf um das Wahlrecht fortzusetzen, bis das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Stimmrecht errungen ist.

Agarische Profite.

Ein besonders krasser Fall von Steigerung der landwirtschaftlichen Güterpreise wird dem „N. Z.“ aus Mecklenburg berichtet. Der Fürst von Schaumburg-Lippe kaufte die beiden Rittergüter Alt- und Neu-Sammit bei Krakow in Mecklenburg. Neu-Sammit wurde 1890 von einem Herrn v. B. für 80000 M. erworben, der es nach wenigen Jahren wieder für 200000 M. verkaufte. Der damalige Erwerber erhielt nun jetzt 1 Mil. Lion für das Gut, das somit in zierlich 20 Jahren einen Wertzuwachs von 920000 M. aufzuweisen hat.

Die Nachwahl in Cannstatt-Ludwigsburg

ist auf den 30. August d. J. festgesetzt worden. Unser Stuttgarter Parteiblatt, die „Schwäbische Tagwacht“, hatte die Regierung schon wiederholt angegriffen, weil sie mit der Aenderaumung des Termins zögerte. Die „Tagwacht“ erklärte, daß die Absicht einer Begünstigung der bürgerlichen Parteien vorliege, die mit ihren Wahlberechtungen im Rückstand seien. Die württembergische Regierung erklärt nun die weite Dinauschiebung des Termins damit, daß die Bevölkerung im Juli mit der Ernte zu sehr beschäftigt sei, um eine normale Abwicklung des Wahlgeschäfts vornehmen zu können. Die Dinauschiebung des Wahltermins widerspricht dem Gesetz, das die sofortige Aenderaumung der Wahl erfordert.

Oesterreich.

Ungarische Wahlkosten.

Budapest, 13. Juni. Von vertrauenswürdigem militärischer Seite wird mitgeteilt, daß während der ungarischen Wahlen 220 Bataillone und 168 Eskadrons, im ganzen neun Armeekorps Assistent geleistet haben. Die Kosten dieser unblutigen Eroberung Ungarns stellen sich für Transport, Assistent und für sechstägige Verpflegung auf zierlich 17 Millionen Kronen.

Frankreich.

Die Regierungspolitik vor der Kammer.

Paris, 13. Juni. Deputiertenkammer. Die Tribünen sind dicht besetzt. Das Haus begann die Beratung über die Interpellationen über die allgemeine Politik. Etwa 20 Redner haben sich zum Wort gemeldet.

Gen. Albert Thomas (Gewinniger Sozialist) warf der Regierung vor, daß sie sich durch den Kapitalismus und die großen finanziellen Unternehmungen beeinflussen lasse und nicht imstande sei, die Arbeiter auf ihre Seite zu ziehen. Redner verlas sodann eine Erklärung, in welcher das Programm der Sozialisten dargelegt wird.

Lauche (Sozialist) führte Beschwerde über schlechte Anwendung der Arbeitergesetzgebung und erhob Einspruch gegen die beabsichtigten Flottenauswendungen. Hierauf trat Vertagung auf morgen ein.

England.

Die Kompromißverhandlung.

London, 13. Juni. Unterhaus. Infolge einer Anfrage bezüglich der Meldung einer Konferenz der Parteiführer erklärte Premierminister Asquith, während der vergangenen Woche seien zwischen ihm und Balfour Mitteilungen ausgetauscht worden, welche, wie er hoffe, baldigt zu einer Zusammenkunft führen würden.

Asquith kündigte weiter an, daß dem Hause morgen königliche Vorschläge zugehen würden, welche die Zivilliste und die Einführung eines Regenschlagsgesetzes zum Gegenstand haben würden. Auf eine Anfrage teilte der Premierminister noch mit, die Regierung beabsichtige demnächst eine Vorlage einzubringen, durch die der Warkant des bei der Thronbesteigung vom König zu leistenden Eides geändert werden solle.

Gibson Bowles (liberal) fragte, ob die aus Anlaß der Koronationsfeier veröffentlichte Enzyklika des Papstes, die an der Reformation Kritik übt und die Reformatoren verdammt, der britischen Regierung mitgeteilt worden sei und ob die englische Regierung beabsichtige, beim Vatikan eine Vorstellung über diesen Gegenstand zu erheben? Grey erwiderte, die Enzyklika sei der englischen Regierung nicht mitgeteilt worden.

Dänemark.

Die Ministeranklage.

Kopenhagen, 13. Juni. Das Reichsgericht setzte heute vormittag seine Verhandlungen fort. Der öffentliche Ankläger fuhr in seinem Plaidoyer fort und sagte unter anderem, wenn er nicht beantragt habe, Alberti vor dem Reichsgericht zu vernehmen, so habe er dies aus drei Gründen nicht getan, und zwar 1. weil Alberti doch seine Schuld bestreiten würde, 2. weil Alberti trotz der Bestreitung des Amtsverbrechens als völlig überführt betrachtet werden müsse und 3. weil er — der Ankläger — dem Reichsgericht und dem Lande ein solches Verhör ersparen wollte. Der Ankläger schloß mit der Behauptung, daß der Angeklagte Christensen gegen Alberti nicht eingeschritten sei und sich deshalb der Verletzung seiner Amtspflicht schuldig gemacht und nach dem Strafgesetz zu bestrafen sei. Darauf wandte er sich dem Verhältnis des Angeklagten Berg zu der Bauernparlasse zu und erklärte, daß er bei diesem Punkte zugleich die Ritteramtsverletzung des Angeklagten Christensen behandeln werde, welche diesen dadurch treffe, daß er Berg nicht befohlen habe, eine Untersuchung der Bauernparlasse zu veranstalten. Schließlich sagte der Ankläger, er behaupte mit Bestimmtheit, daß Berg mit Vorsätzlichkeit und Willen unterlassen habe, gegen die Bauernparlasse einzuschreiten, indem er dadurch bezwecke, seine Hand über Alberti zu halten, dessen Fall für die Reformpartei von ungeheurem Schaden gewesen wäre.

Rußland.

Die Entziehung Finnlands.

Nach der Duma der Reichsrat und die Reichsräte übertreffen durch die Schnelligkeit, mit der sie über das Völkerrecht hinwegschreiten, noch die Dumaabgeordneten. Die Kommission des Reichsrats hat die Entziehungsvorlage

bereits ohne alle Abänderungen angenommen. Bis zum 18. Juni, an dem der Schluß der Session stattfindet, wird also Finnlands Schicksal schon besiegelt sein.

Dem Protest der rechtlich denkenden Mitglieder fast sämtlicher europäischen Parlamente haben sich auch unsere schwedischen Genossen angeschlossen. In einer Adresse, die sie an die russische Duma gerichtet haben, warnen sie im Namen der Freiheit und Menschlichkeit vor den Folgen der Entziehung.

Türkei.

Der Boykott.

Saloniki, 12. Juni. Bei der Ankunft eines österreichischen Lloydampfers aus Volo versuchten Türken, die Ausschiffung der griechischen Reisenden zu verhindern. Hierbei wurde ein Bootsmann von den Türken so mißhandelt, daß er ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Die Einschiffung der Post durch die fremden Postanstalten auf einen griechischen Dampfer begegnete gleichfalls Schwierigkeiten. Die Leiter der Postanstalten waren geneigt, die Post persönlich an Bord des Dampfers zu geleiten.

Ein griechischer Protest.

Konstantinopel, 12. Juni. Der hiesige griechische Gesandte Graparis ist bei den Völkern vorstellig geworden, um die Aufmerksamkeit der Mächte auf die wachsende Vorkontinentalbewegung und die angebrochene Ausweisung der Griechen sowie auf die Aufregung gegen Griechenland, die einen gefährlichen Grad erreicht habe, zu lenken. Der Gesandte ersuchte die Mächte um Intervention bei der Pforte. Diesem Wunsch ist von einigen Völkern, besonders im Hinblick auf die Ereignisse in Smyrna, bereits entsprochen worden. Auf der Insel Rhodus hat der Boykott ebenfalls begonnen.

Serbien.

Ministerkrise.

Belgrad, 12. Juni. Da bei der gestrigen Abstimmung in der Stupschina über den Paragraphen 18 der Wahlreformvorlage, der mit 51 gegen 34 Stimmen angenommen wurde, einige hervorragende Abgeordnete der Regierungspartei gegen den Paragraphen stimmten, hat der Ministerpräsident dem Könige die Demission des gesamten Kabinetts überreicht mit der Begründung, daß die Regierung sich auf die jegliche Mehrheit in der Stupschina nicht mehr vollkommen stützen zu können glaube. Paragraph 18 besagt, daß Gerichtspräsidenten im Kreise ihrer Tätigkeit nicht als Kandidaten für die Stupschina auftreten können.

Amerika.

Ende des Indianeraufstandes.

Mexiko, 11. Juni. Amlich wird erklärt, daß nach Wiedereinnahme von Saladillo, der Hauptfeste der Insurgenten, der Aufstand der Indianer niedergeschlagen worden ist.

Eine Roosevelt-Partei.

St. Paul (Minnesota), 12. Juni. Der Rooseveltklub veranstaltete gestern ein Festmahl, bei welchem die Bildung einer neuen Partei beschlossen wurde, welche die Rechte des Volkes gegenüber den Bestrebungen, die natürlichen Hilfsquellen des Landes zu monopolisieren, vertreten soll. An die Spitze der neuen Partei, welche noch keinen Namen führt, werden Roosevelt, der frühere Sekretär des Innern Garfield sowie Pinhot, ein von Präsident Taft entlassener Beamter, treten.

Aus der Partei.

Worte unfreiwilliger Anerkennung für die sozialdemokratische Presse

Sprach im Gemeinderat von Mülhausen i. E. L. der Bürgermeister Justizrat Klug. Die „Mülhauser Volkszeitung“ hatte den Beigeordneten für die Bauangelegenheiten wegen der schon mehrere Jahre dauernden Verschleppung der Regulierungsarbeiten im Hochwasserkanal, die zu Entschädigungsforderungen an die Stadt geführt hat, schwer angegriffen, und im Gemeinderat war darüber geklagt worden, daß die Stadtverwaltung auf die heftigen Anklagen nicht sofort reagiert hat. Darauf antwortete Bürgermeister Klug: Er nehme Zeitungartikel im allgemeinen nicht tragisch und er sei nicht der Meinung, daß jedes Wort, das in der Zeitung steht, wie ein Evangelium geglaubt werden müsse. Aber er sei sehr für die Freiheit der Presse, er lese sie aufmerksam und wolle auch gestehen, daß er aus den Artikeln und zwar gerade aus den schärfsten Artikeln schon manches gelernt habe. Er möchte diese Artikel gar nicht wissen und lehne es für seine Person ab, Strafanträge gegen solche Artikel zu stellen. Das überlasse er dem angegriffenen Beigeordneten, der ja in dem fraglichen Artikel zur Auseinandersetzung vor Gericht aufgefordert werde.

Die Tagesordnung des italienischen Parteitag.

Der Parteivorstand hat die folgende Tagesordnung für den im Oktober stattfindenden Mailänder Kongress festgesetzt:

1. Rechenschaftsbericht des Parteivorstandes und des „Avanti“.
2. Wahlreform.
3. Stellung der Partei zu den Reformen:
 - a) Soziale Gesetzgebung. Referent: Gabrini.
 - b) Antiklerikale Gesetzgebung. Referent: Verloni.
 - c) Abgabenreformen. Referent: Bonomi.
 - d) Militärausgaben. Referent: Turati.
4. Sozialistische Erziehung und Propaganda.
 - a) Das weibliche Proletariat und die Partei. Referentin: Anna Kulischoff.
 - b) Antimilitarismus. Referent: Morgari.
 - c) Die Sozialisten und das Duell. Referent: Sibordi.
 - d) Gegen den Alkoholisismus. Referent: Zerboglio.
5. Gewerkschaftsbewegung und Partei.
 - a) Klassenkampf und Konflikte von Arbeitergruppen. Referenten: Chiesa und Schiavi.
 - b) Genossenschaftsbewegung und Sozialismus. Referenten: Waldini und Vergnanini.
6. Reformen des Parteistatus. Referent: Der Parteivorstand.
7. Politische und parlamentarische Aktion.
 - a) Referat der Parlamentarierfraktion. Referent: Morgari.
 - b) Beziehung zwischen Parlamentarierfraktion und Partei. Referent: Ciotti.
 - c) Ministerialismus und Teilnahme an der Regierung. Referenten: Treves und Ussi.

Unsere Toten.

In Frankfurt a. M. ist der 72 Jahre alte Parteigenosse Elmer gestorben. Er war Mitgründer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins im Jahre 1864 und hat Lassalle als Sekretär gedient.

Soziales.

Sind die Unterführungen der Tabakarbeiter steuerpflichtig?

Die schmalen Unterführungen der durch das Tabaksteuer-gesetz arbeitslos gemachten Tabakarbeiter unterliegen der Steuerpflicht nicht, sind also nicht dem Einkommen zuzurechnen, da sie nicht periodisch wiederkehrende Einkünfte, sondern außerordentliche Einnahmen im Sinne des § 7 des preussischen

Einkommensteuergesetzes sind. Da demnach findige Steuerfucher die fargen Unterführungen dem steuerpflichtigen Einkommen zurechnen zu dürfen glaubten, hat der Finanzminister in einem im gestrigen „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichten Erlaß verfügt, daß von der Heranziehung der Unterführungsbeiträge zur Einkommensteuer Abstand zu nehmen ist. Die Steuerfucher, die selbst diese Unterführungen veranlagt wissen wollten, sollte der Finanzminister zur Aufstörung der von Großgrundbesitzern und Großindustriellen begangenen Steuerhinterziehungen verwenden. Dort würde es ihrem Witz oft gelingen, erhebliche Beträge zu entdecken, die zu Unrecht steuerfrei geblieben sind.

Aus Industrie und Handel.

Der Kampf um das Kohlenyndikat.

Wir berichteten schon, daß eine Anzahl der nicht zum Kohlenyndikat gehörigen Werke eine gemeinsame Vertriebsorganisation unter der Firma Verkaufskontor Syndikatsfreie Jochen G. m. b. H., Dortmund, gegründet habe. Der Vertrag des Kohlenyndikats läuft noch bis zum Dezember 1915. Die „reinen“ Werke im Syndikat drängen auf eine Erneuerung, womöglich noch vor Ablauf des alten Vertrages. „Reine“ Werke sind die Kohlengruben, die ihre Kohlenproduktion nicht in eigenen Hochofen und Häuten verwerten können; die Häutenwerke sind Häutenwerke angeschlossen und in ihrem eigenen Verbrauch an Kohlen frei von Umlage. Die reinen Jochen dagegen müssen für jede produzierte Tonne Kohlen die Umlage an das Syndikat zahlen. Eine Vereinerung der reinen Jochen gegen das Syndikat bedeutet für dieses eine gewisse Gefahr. Zu beachten bleibt allerdings, daß Werke wie Gelsenkirchen (186 Millionen Mark Aktienkapital) kaum noch ein Interesse an einem Syndikat haben, weil sie darüber hinausgewachsen sind, selber einen ganzen Komplex von Werken aller Produktionsstadien darstellen, die es sehr gut im freien Wettbewerb gegen die kleineren Betriebe aushalten. Der Kommerzienrat Kirdorf, der Leiter der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, der in der Frage der Erneuerung des Stahlwerksverbandes Schwierigkeiten macht, hat kürzlich bei einem Festmahl des Jochenverbandes die anwesenden Vertreter des staatlichen Bergbaues aufgefordert, nicht aufzusehen auf Kosten des Kohlenyndikats zu bleiben. Wenn man nicht wählte, daß die Regierung nicht gegen die Industrieliegenschaften zu opponieren wage, könnte man fast glauben, sie wolle sich dem Gebote Kirdorfs entziehen. Vor einiger Zeit kaufte die Firma Thyssen eines der letzten zur Kohlenlagerung großen Stills geeigneten Hafenterrains bei Mannheim. Jetzt hat sich der preussische Bergbau ein Kohlenlagerplatz in Redarau gesichert, der ihm als Stützpunkt für den süddeutschen Absatz seiner Kohlengewinnung in Weiskalen geeignet erschien. Danach hat es nicht den Anschein, als habe der preussische Bergbau noch Neigung, dem Kirdorfschen Rufe zu folgen.

Als erschwerend für die Erneuerung des Kohlenyndikats kommt noch hinzu, daß besonders in der westlichen Kohlenindustrie zurzeit eine ganze Anzahl Schächte beim Abtreiben begriffen resp. schon fertiggestellt sind. Unbekanntlich sind es 32 Schächte, darunter ein Teil, der von Kupferleitern des Kohlenyndikats gebaut wird und der außeryndikalischen Betriebsgemeinschaft angehört. Die fiskalische Bergwerksverwaltung wird demnächst mit dem weiteren Aufschließen ihrer Bergwerke beginnen, und zwar beabsichtigt man, eine Doppelschichtanlage im Nordfelde von Walsrode zu errichten, wenn die Sämpfungarbeiten der im Vorjahre eröffneten Jechte Walsrode beendet sind. Die Eisener Steinlohlenbergwerke sind im Begriff, ihre Steinlohlenfelder bei Wulsen und Deuten mit einer Doppelschichtanlage aufzuschließen. Ferner hat die Bergwerksgesellschaft Consolidation mit dem Vorarbeiten zum Schachtarbeiten im Felde Juchte Leopold bei Dorsten begonnen. Auch der Jechebetrieb der Bergwerksgesellschaft Neu-Essen soll demnächst in Abbaueingriff genommen werden. Auch die Jechte Kaiserstuhl will einen neuen Förderer niederbringen. Die Jechte Oberhausen beabsichtigt einen zweiten neuen Schacht abzubauen. Auf der linken Rheinseite beginnt das Steinlohlenbergwerk Kessenrauh (Rheinische Stahlwerke) mit dem Abtreiben einer Doppelschichtanlage. Ebenso sollen die Diergardfelder demnächst aufgeschlossen werden. Auch im Süden des Bezirks machte sich eine rege Bergbauaktivität geltend.

Der Kampf um die Erneuerung des Kohlenyndikats ist entbrannt, wie er auslaufen wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Es kann nur das konstatiert werden, daß sich zurzeit die Lage der Syndikatserneuerung stark verschlechtert hat.

Die deutschen Aktiengesellschaften im 1. Vierteljahr 1910.

Nach den Ermittlungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes auf Grund der Bekanntmachungen der Gerichte im „Reichsanzeiger“ wurden im 1. Vierteljahr 1910 39 Aktiengesellschaften, darunter 2 Kommanditgesellschaften an Aktien, mit einem nominalen Aktienkapital von 46,13 Millionen Mark neu gegründet. Von den 39 Gesellschaften wurden neun mit 14,32 Millionen Mark Aktienkapital unter Einbringung bestehender Unternehmungen gegründet; für die Sachanlagen bei diesen Unternehmungen wurden 12,26 Millionen Mark in Aktien gewährt. Bemerkenswert ist, daß nur diejenigen Sachanlagen sich feststellen lassen, die unter Beobachtung der Schlußvorschrift des § 180 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs eingebracht wurden.

Kapitalerhöhungen erfolgten im 1. Vierteljahr 1910 bei 79 Gesellschaften um 123,86 Millionen Mark, während 17 Gesellschaften Kapitalerhöhungen um 13,48 Millionen Mark vornahmen.

Bergbaulicher Grunderwerb. Die Gewerkschaft Mathias Stinnes kaufte in der Gemeinde Wraul im Kreise Heddinghausen zur Erweiterung ihrer Anlagen zwei Bauerngüter zum Preise von 435 000 Mark. — Die Arenbergische Bergwerksgesellschaft kaufte vom Herzog von Arenberg das Schloßgut Wellheim für 500 000 M.

Aus der Frauenbewegung.

Frauenarbeit in Japan.

Die beiden Hauptindustrien Japans, die Tee- und die Seidenindustrie, beschäftigen schon seit den ältesten Zeiten meistens Frauen, aber mit dem Aufschwung, den Handel und Industrie des Landes erfahren, ist die Frauentätigkeit immer weiter gewachsen. Die Seidenraupenindustrie ist ganz in ihren Händen, sowohl die beständige Pflege der Kokons und Seidenraupen als auch das Weiden und Weben der Seide. Selbstverständlich haben die Japanerinnen auch in der Gartenkunst längst ihren Platz eingenommen. Ganz auffallend aber ist es, daß sie auch in Fabriken schon seit Jahren die Männer so gut wie ganz verdrängt haben. Nach einer älteren Statistik der „Japan Mail“ waren in der Nohselbennanufaktur 107 848 Frauen und nur 93 Männer beschäftigt; in der Baumwollenspinneret 53 033 Frauen und 79 Männer; in der Zündwarenindustrie 11 855 Frauen und 69 Männer; in der Zeugfabrikation 10 656 Frauen und 86 Männer; in der Tabakindustrie 7874 Frauen und 172 Männer; in der Rattenflehterei 1641 Frauen und 54 Männer. Im ganzen 191 957 Frauen und 553 Männer. Diese Statistik dürfte inzwischen eine weitere bedeutende Steigerung zugunsten der Frauenarbeit erfahren haben. Die schwerste Arbeit von einer Art, die bei uns ganz unmöglich wäre, müssen die Frauen leisten, die in den Häfen beschäftigt sind. Von Frauen hauptsächlich wird das Ein- und Ausladen der Kohlen im Hafen von Nagasaki besorgt. Sie stehen dort Schulter an Schulter und füllen endlose Reihen von Körben mit der Regelmäßigkeit und Schnelligkeit von Maschinen. — Für die besonderen Funktionen des Weibes als Kindergebäuerin mag solche schwere Arbeit schädlich sein; wenn sie geleistet wird, ist das ein Beweis dafür, daß die Frau auch in physischer Beziehung nicht hinter der Leistungsfähigkeit des Mannes zurückbleibt.

Gewerkschaftliches.

Von den örtlichen Verhandlungen im Baugewerbe

Neben auch neuerdings wieder nur Ablehnungsergebnisse vor. Ueberall scheitern die lokalen Einigungsverhandlungen an der Lohn- und Arbeitszeitfrage. Die Unternehmer lehnen jede Verbesserung ab.

In **Widau i. S.** scheiterten die Verhandlungen an der Stundenlohnherabsetzung. Die Unternehmer wollen ganze 2 Pf. innerhalb der dreijährigen Tarifdauer zubilligen und zwar 1911 1 Pf. und 1912 wieder einen Pfennig, 1910 sollten die Arbeiter leer ausgehen. Die Arbeiter forderten 10 Pf. Lohnherabsetzung pro Stunde. Die Unternehmer bewilligten 20 Pf. Lohnzuschlag pro Stunde nur für Sonn- und Feiertagsarbeit, Lohnauszahlung am Freitag und Arbeitschluss am Sonnabend um 1/2 Uhr (bisher 1/6 Uhr). Die Lohnfrage unterliegt nunmehr auch hier dem Schiedsgericht der Unparteiischen in Dresden.

In **Kathenow** forderten die Bauarbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden und 10 Pf. Lohnzulage. Die Unternehmer lehnten die Arbeitszeitverkürzung ab, boten für dieses Jahr nichts, für 1910 einen Pfennig, für 1911 einen weiteren Pfennig Zulage. Die Bauarbeiter lehnten das Angebot als ungenügend ab, worauf auch die Unternehmer ihr Angebot zurückzogen. Es wird nun auch für **Kathenow** auf die Entscheidung des Schiedsgerichts ankommen.

Auch in **Düsseldorf** verliefen die Verhandlungen ergebnislos.

In **München** waren die Verhandlungen insofern von besonderer Bedeutung, als der Leiter der Verhandlungen, Gewerbegerichtsdirktor Dr. Brenner, der auch als Unparteiischer amtiert hatte, erklärte:

„Nach einer Mitteilung des Reichsanwalts des Innern sollen Gerüchte unter den Arbeitgebern im Umlauf sein, wonach die Unparteiischen erklärten, für dieses Jahr seien sie für eine Lohnherabsetzung nicht zu haben. Wie Geheimrat Dr. Biedfeldt, so erkläre auch er, daß dies in keiner Weise zutrefte. Er habe niemand gegenüber eine derartige Äußerung oder Erklärung abgegeben.“

Brenner machte dann den Vermittlungsvorschlag, daß die Arbeitszeit für dieses Jahr auf 10 Stunden zu belassen sei, daß sie im Jahre 1911 auf 9 1/2 Stunden und im Jahre 1912 auf 9 1/4 Stunden zu verkürzen sei. Die Stundenlöhne sollten sofort um 3 Pf., ab 1. April 1911 um weitere 3 Pf. und ab 1. April 1912 um 2 Pf. erhöht werden. In allen übrigen Punkten solle es beim Alten bleiben. Nach 2 1/2 stündigen Beratungen der Parteien differierten die Forderungen noch erheblich. Schließlich stimmten die Vertreter der Arbeiter den Vorschlägen zu. Dagegen hatte Dr. Brenners eindringliches Ermahnen, doch die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen und nicht alles dem Schiedsgericht in Dresden zu überlassen, und Bömelburgs Hinweis, daß das Schiedsgericht drei Wochen tagen müßte, wenn es über alle örtlichen Differenzen entscheiden soll, bei den Unternehmern nur den Erfolg, daß sie nach zweifelhafter Debatte erklärten, eine Entscheidung ihrer Mitglieder herbeizuführen.

Die Unternehmer lehnten die Vorschläge des Herrn Dr. Brenner ab. Also sind auch hier die Verhandlungen gescheitert.

Die Situation erscheint somit als sehr kritisch. Wenn es schon den Bemühungen Dr. Brenners nicht gelang, die Parteien zusammenzuführen, so erscheint eine Lösung der heftig umstrittenen Fragen über Lohnhöhe und Arbeitszeit durch das Schiedsgericht in Dresden wenig aussichtsreich.

Das Schiedsgericht tritt zu zentralen Verhandlungen am Dienstag in Dresden zusammen.

Berlin und Umgegend.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Hoch- und Untergrundbahn.

Eine Versammlung der Hochbahnangestellten und der übrigen bei diesem Unternehmen beschäftigten Arbeiter fand am Sonntag im Gewerkschaftshaus statt, um die Frage zu erörtern, ob die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Hoch- und Untergrundbahn verbesserungsbedürftig seien. Die Antwort fand eigentlich für alle von vornherein fest, denn jeder wußte aus eigener Erfahrung, daß der Lohn nicht ausreicht und daß die Arbeit, die dafür verlangt wird, nur zu oft das übliche und erträgliche Maß überschreitet. Diese Tatsache trat denn auch in dem, was der Referent **Ottmann** als Vertreter des Transportarbeiterverbandes ausführte, wie auch in der Diskussion sehr deutlich zutage. In der Dienstordnung und Dienstanzweisung ist fast lediglich von Pflichten und Anforderungen, die die Angestellten oder Anstellungsuchenden zu erfüllen haben, die Rede, und die Rechte spielen eine sehr untergeordnete Rolle. Wer angestellt werden will, muß einen langen Fragebogen ausfüllen und nicht nur über sich, sondern auch noch über Vater und Mutter und alle mögliche Auskunft geben. Unter anderem will man wissen, welche Charge er beim Militär bekleidet hat, welche Gesinnung, welchen Glauben und ob er vielleicht Schulden hat. Eine gehörige Schulbildung wird zur Bedingung der Anstellung gemacht. Wer als Fahrkartenkassierer Willets inspien will, als Bahnsteigwärtler oder dergleichen tätig sein will, muß mit Dezimalbrüchen und Verhältniszahlen zu rechnen verstehen, sonst entspricht er den Anforderungen der Gesellschaft nicht. Kommt ein Anstellungsuchender zu den maßgebenden Herren, so wird ihm klar gemacht, daß er niemals gegen die Regierung wählen darf. Er soll also neben seiner Arbeitskraft der Gesellschaft auch seine Gesinnung verlaufen. Dafür wird ihm dann versprochen, daß er, wenn er sich tüchtig und brav führe, später einmal etwas werden könne. Da glaubt mancher, er könne nach langen Jahren der Entfaltung und Untwürdigkeit einmal eine bessere Stellung ergattern. Aber wer Anspruch darauf erlangt hat, kommt in der Regel doch nicht dazu. Für die Stellungen, auf die so viele mit Lammschulden warten, holt man sich Leute von der Staatsbahn. Mit den sogenannten Wählbarkeitsrichtungen ist es auch so bestellt, daß, wer für den Fall der Dienstunfähigkeit keine Hoffnungen darauf gesetzt hat, nur zu oft enttäuscht wird. Daß einer von dem fernen Lohn, den er erhält, für Zeiten der Not etwas zurücklegt, ist ausgeschlossen. Wer angestellt werden will, hat einen Probebetrieb von mindestens drei Monaten durchzumachen; aber das Rindfleisch wird meist übergritten. Der Tagelohn ist während der Zeit ganze 3,20 M. Wird er angestellt, so ist sein Monatslohn als Wohnkassierer oder Fahrkartenkassierer nominal 106 M., wovon jedoch auf jeden Fall 6 M. Kleidungsgeld und die gesetzlichen Beiträge abgezogen werden. Alle drei Jahre gibt es 6 M. Zulage bis zum höchsten Gehalt von 186 M. Für Zugbegleiter und Blockwärter ist der Anfangslohn 114 M., für Zugfahrer und Weichensteller 2. Klasse, Leute, die meist schon ihre 4 oder 5 Jahre im Dienst sind, 122 M., für dieselben Angestellten 1. Klasse 130 M. und die Haltestellenaufsicher mit 140 M.; die Betriebsaufseher mit 162 M. Anfangslohn haben ja auch noch keine Urkache, mit ihrem Einkommen zufrieden zu sein. Außer mit den schon erwähnten Abzügen haben die Angestellten auch noch mit Strafen und Reparaturkosten zu rechnen. Geschieht irgendwo ein Unfall, der Materialschaden zur Folge hat,

so wird dem vermeintlich Schuldtragnenden gesagt, man wolle von einer Meldung absehen, wenn er 3 oder 6 M. Strafe zahlen und sich die Reparaturkosten abziehen lassen wolle. Seit dem furchtbaren Unglück am Gleisdreieck soll die Gesellschaft es sehr ungern sehen, wenn irgendwelche Zusammenstöße gemeldet werden, und bei dem ganzen despotischen System, das in ihrem Arbeitsverhältnis herrscht, ist es leicht erklärlich, daß den Angestellten der Wunsch ihrer Vorgesetzten Befehl ist und sie, wenn sie sich auch noch so unschuldig an irgendeinem Zusammenstoß fühlen, lieber auf eine gründliche Untersuchung verzichten, zumal es auch sehr schwer fällt, frei und offen ausfragende Fragen zu finden. Bei der Strassenbahn, wo alle Zusammenstöße gemeldet werden, sind die Angestellten weit eher in der Lage, ihre Unschuld nachzuweisen. Das Vorkommen von Unfällen wird übrigens durch die übermäßig lange Arbeitszeit begünstigt. Der Durchschnittsdienst beträgt 10 Stunden 16 Minuten. Es sind freilich Dienste dabei, die nur 7 Stunden dauern, aber dem stehen solche von 11, 11 1/2, ja 12 und 12 1/2 Stunden gegenüber. Dabei ist der Dienst meist sehr vielseitig. Die Bahnwärter müssen die Rüge abfertigen, müssen schillern und das Telefon bedienen, Meldungen machen und dem Publikum Auskunft geben. Die Arbeiter der Bahn- und Straßenmeisterei sind schlechter bezahlt, als bei irgendeiner anderen Strassen- und Kleinbahn-Gesellschaft. Ihr Anfangslohn ist 33 Pf., der Höchstlohn 40 Pf. die Stunde, ganz gleich ob es sich um Tag- oder Nachtarbeit handelt, während die Große Berliner doch mindestens 40 Pf. und für Nachtarbeit 50 Pf. zahlt. Auch die Werkstattarbeiter erhalten niedrigere Löhne, als in anderen Betrieben. Schlosser und Dreher speist man mit 46 und 48 Pf. die Stunde ab, Hilfsarbeiter mit 33 und 34 Pf. In der Werkstatt war neulich die Forderung auf Erhöhung der Löhne um 5 Pf. gestellt worden; sie wurde jedoch rundweg abgelehnt, und die Betriebsleitung konnte sich das leisten, weil die Arbeiter nicht stark genug organisiert waren, um der Forderung den nötigen Nachdruck zu verleihen. Vom Juppersonal wurde vor einiger Zeit in einer Eingabe um eine bessere Regelung des Dienstes gebeten, und der Erfolg war, daß derjenige, den man für den „Ankäufer“ dieses bescheidenen Besuches hielt, den Dienst verlassen mußte. Diese und ähnliche Vorgänge beweisen den Ungeheuren und Arbeitern deutlich, wie sehr sie einer starken und unabhängigen Organisation bedürfen, um auskömmliche und erträgliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Es ist denn auch der Gesellschaft trotz aller ihrer Anstrengungen, trotz ihres Privat-Eisenbahnvereins, und trotz des Spießbüchens, das man unter den Angestellten großzuziehen sucht, nicht gelungen, die immer stärkere Ausbreitung des freien Organisationsgedankens zu verhindern. Dies bewies auch die Versammlung in der regen Diskussion, die dem Referat folgte. Es wurde da hervorgehoben, daß Vorgesetzte manchmal den Angestellten gegenüber ein Benehmen zeigen, das alles andere, nur nicht bösslich ist. Ferner wurden verschiedene Betriebsmängel erwähnt. So unter anderem, daß das Stellwerk in der Bismarckstraße, wo der Verkehr so anwächst, daß auf jede Minute ein Wagen kommt, nur von einem Mann bedient wird, während es doch mindestens zwei sein müßten. Man meinte, daß daraus leicht einmal wieder ein schweres Unglück entstehen könnte.

Streik der an den Schraubenautomaten und Einzelbänken beschäftigten Einrichter.

Zu der erfolgreich beendeten Lohnbewegung ist noch nachzutragen, daß am Montag auch die letzten Firmen mit den Kommissionen die neuen Lohnbedingungen endgültig zum Abschluß gebracht haben, so daß nun in sämtlichen Betrieben wieder Friede herrscht. Maßregelungen sind nicht zu verzeichnen.

Der Streik in der **Salomon-Mühle** dauert unverändert fort. Bei den größten Anstrengungen ist es der Firma bis heute noch nicht gelungen, auch nur einigermaßen brauchbare Arbeitskräfte zu erhalten. Alles hat man mobil gemacht. Die Arbeitswilligen werden mit dem Auto von den Bahnhöfen abgeholt und in den Betrieb hineingeschafft. Nichts ist aber, zum größten Verdruß der Firma, vor, nach glücklicher Autofahrt wieder davonzugehen. Mit allen Mitteln versucht jetzt die Firma, die Oessentlichkeit zu täuschen. So streut sie jetzt das Gerücht aus, daß sie an Stundenlohn 80 Pf. bezahle. Es sei deswegen festgestellt, daß bisher 42 bis 45 Pf. an Stundenlohn gezahlt wurden. Als die Arbeiter im vergangenen Jahr mit einer minimalen Forderung an die Firma herantraten, betonte sie, daß sie nicht mehr an Lohn zahlen könne, da das Geschäft nicht mehr abwerfe. Den arbeitswilligen Elementen aber kann man ohne weiteres den doppelten Lohn zahlen. In diesem Falle scheint der Betrieb noch etwas abzuwerben. Die Arbeiter werden sich das für die Zukunft merken. Nicht auffällig zeigt sich die Polizei auf Seiten der Firma. Arbeitswillige werden mit doppelter Schutzmännbegleitung nach und von dem Betrieb gebracht. Den Streikenden aber versucht man das Streikpostenflehen unmöglich zu machen. Durch sorgfältige Siftierung der Streikenden will man Wankelmütigkeit in die Reihen derselben hineintragen, was aber an der Entschlossenheit der Leute scheitern wird. Es braucht einen aber nicht wundern, wenn eine allgemeine Erregung und Erbitterung unter den Mietern Platz greift. Sind es doch die Arbeitswilligen sowie Herr **Langer** und die Polizei, die geradezu provozierend gegen die Mieter auftreten. Eine starke Leistung muß es genannt werden, wenn man glaubt, für den Fall, daß sich die Mieter nicht jede Belästigung gefallen lassen, ihnen mit dem Hausfriedensbruchparagrafen zu drohen.

Die Streikenden sehen den Dingen mit größter Ruhe entgegen. Sie lassen sich nicht provozieren durch den Unternehmer und seinen Helfersbessern. Mit Zuversicht und Entschlossenheit werden sie ihren Kampf bis zum Siege führen.

Daß sich die ganze Einwohnerschaft von Mühlenstraße 8 in großer Aufregung befindet, daran ist neben der Polizei Herr **Salomon** selbst schuld. Er sendet an seine Mieter folgenden Ulaß:

Da die fortgesetzten Aufstrebungen nicht verstummen wollen, so sieht sich die Hausverwaltung zu folgenden Maßregeln veranlaßt:

Es wird das Rufen aus den Fenstern, das Weisfallmatschen, das Werfen von Gegenständen aus den Fenstern unweigerlich durch den Gesetzesparagrafen Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt. Außerdem würden sich diese Personen noch weitere Unannehmlichkeiten zuziehen, indem Klagen wegen Verleumdungen und großen Anstands gegen sie anhängig gemacht werden würden.

Streifrechtlich verschärft würden diese Paragrafen noch werden, da dieselben zum großen Teil gegen Arbeitswillige der Firma und Angestellte derselben gerichtet sind.

Die Hausverwaltung hofft, daß sie keinen Anlaß haben wird, in diesem Sinne einzuschreiten, da sie bisher in Güte immer mit den Mietern ausgekommen ist. Die Hausverwaltung!

Geradezu lächerlich muß es wirken, wenn man schon zu solchen Mitteln greift.

Deutsches Reich.

Zur Aussperrung der Metallarbeiter in Hagen-Schwelm.

Die Einigungsverhandlungen haben sich zerschlagen. Ueber die Lohnforderungen bei der Firma **Diederhoff**, die die Ursache der Aussperrung waren, war bereits eine Einigung erzielt worden. Die Unternehmer wollten aber unter allen Umständen einen Zwangsarbeitsnachweis am 1. Juli einführen. Dem konnten die Organisationsvertreter ihre Zustimmung nicht geben. Selbst die nichtorganisierten Arbeiter wollten unter solchen Umständen nicht in die Betriebe zurückgehen. Die Vertreter der Arbeiter hatten den Vorschlag gemacht, die Frage der Einführung eines Arbeitsnachweises auf eine spätere Zeit zu verlagern, und dann nach einigen Wochen zunächst über die einzelnen Bestimmungen zu verhandeln. Die Vertreter der Fabrikanten erklärten sich bereit, in einer Generalversammlung der Unternehmer für diesen Vorschlag einzutreten. Die Versammlung des Unternehmerverbandes lehnte

aber diesen Vorschlag ab und beschloß, auf der Einführung des Arbeitsnachweises zum 1. Juli bestehen zu bleiben.

Dieser Beschluß kann den Unternehmern noch sehr gefährlich werden. Vielleicht wären sie nicht so aggressiv vorgegangen, wenn sie die Stimmung der Arbeiterkassen kennen würden. Das eine mag aber den Herren gesagt sein, die Organisationen werden sie mit solchen Maßnahmen nicht treffen können.

In der **Werkzeugmaschinenfabrik von Scherzinger u. Co.** in **Wiesbaden** ist ein Streik ausgebrochen. Die Schulleute nehmen natürlich wieder Partei für die Firma; berittene Schulleute transportieren die Arbeitswilligen von ihren Wohnungen an die Arbeitsstätten und wieder zurück. Welches Material von Arbeitswilligen vorhanden ist, zeigt die Meldung, daß ein wegen Totschlages zu drei Jahren Zuchthaus Verurteilter darunter ist.

Die Aussperrung der Steinmehlen in **Köln** ist zugunsten der Arbeiter erledigt. Erreicht wurde bei Abschluß einer dreijährigen Tarifdauer eine Lohnherabsetzung von 8 Pf. pro Stunde. Der Minimallohn beträgt jetzt 66 Pf. pro Stunde. Die Arbeit wurde am 13. d. M. aufgenommen. Insgesamt dauerte die Aussperrung 5 Wochen.

Achtung, Stiefmacher, Maschinenarbeiter und Holzarbeiter! In der Wagenfabrik **Tönjes** in **Delmenhorst** bei **Bremen** stehen obige Branchen seit zwei Wochen im Streik. Agenten der Firma sind eifrig an der Arbeit, Streibreaker zu werden. In **Berlin** ist es dem Agenten gelungen, einen Trupp von 30 Mann zusammenzubringen, der unter Polizeideckung in die Fabrik gebracht und dort einquartiert wurde. Unter den Arbeitswilligen sind allerdings brauchbare Kräfte nicht vorhanden, doch ist es dringende Pflicht der Holzarbeiter, dafür zu sorgen, daß weiterer Zugang ferngehalten wird und damit den Agenten das Handwerk, besonders in **Berlin**, gelegt wird.

Der Streik der Schuhmacher in den Unterweserorten dauert unverändert fort. Arbeitswillige sind nicht vorhanden. Eine große Anzahl Meister hat schon bewilligt und läßt zu den neuen Bedingungen arbeiten.

Ausland.

Achtung, Holzarbeiter! In **Budapest** (Ungarn) haben die Unternehmer die Aussperrung sämtlicher Tischler beschlossen. Vor einigen Wochen unterbreiteten die Arbeiter in einigen Werkstätten den Arbeitgebern Forderungen. Da die Löhne infolge der wirtschaftlichen Krise in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen waren, glaubten die Arbeiter Entgegenkommen bei den Unternehmern zu finden und übermittelten ihre Wünsche sowohl den einzelnen Arbeitgebern wie dem Arbeitgeberverband mit einem höflichen Begleitschreiben. Sie forderten eine Erhöhung der Akkordsätze von 12-15 Proz. und erklärten sich bereit, in Verhandlungen über die Höhe der Zuschläge einzutreten. Der Arbeitgeberverband über auch die einzelnen Unternehmer hielten es nicht für nötig, den Arbeitern zu antworten, worauf die Arbeit in einzelnen Betrieben eingestellt wurde. Als Antwort hierauf haben nunmehr die Unternehmer die Aussperrung auf der ganzen Linie beschlossen. Die ungarischen Holzarbeiter werden den Kampf aufnehmen, eruchen aber, insbesondere die Tischler Deutschlands dringend, den Zugang nach **Budapest** fernzuhalten.

Der allgemeine Streik im Baugewerbe von **Kristiania**, der am 4. Mai seinen Anfang nahm, dauert unverändert fort. Es ist wiederholt zwischen den Parteien verhandelt worden, jedoch ohne daß eine Einigung erzielt wurde. Nachdem die Vertreter der Arbeiter Ende der verfloffenen Woche den letzten Vermittlungsvorschlag der Arbeitnehmer abgelehnt haben, ist vorläufig nicht viel Aussicht auf Beilegung des Kampfes vorhanden. Dabei herrscht in **Kristiania**, dessen Bevölkerung seit ein paar Jahren wieder stark im Wachsen begriffen ist, Wohnungsnot. Das Bauunternehmertum handelt, indem es die Bauaktivität still liegen läßt, im Interesse der Hausbesitzer, die die Mieten erst einmal recht in die Höhe treiben möchten, ehe ihnen in den geplanten Neubauten eine unangenehme Konkurrenz erwächst. Die Zahl der Streikenden ist 2500.

Die Einigung des römischen Proletariats.

Rom, den 11. Juni 1910. (Fig. Ver.) Die beiden einander feindlich gegenüberstehenden gewerkschaftlichen Zentralorganisationen Roms, die reformistische Arbeitskammer und die syndikalistische „**Lega del Lavoro**“ haben nach langen Vorverhandlungen endlich ihre Versöhnung beschlossen. Hoffentlich wird damit endgültig die Streitzeit begraben, und der für die römische Arbeiterbewegung so unheilvolle Zwist beigelegt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Opfer der Arbeit.

Wesfenkirchen, 13. Juni. (W. T. B.) Wie die Zeche **Konfoll-dation** mitteilt, hat es sich herausgestellt, daß bei dem **Steilerbruch** nicht drei (siehe unter Vermischtes), sondern vier Bergleute verschüttet worden sind. Einer konnte um 5 Uhr mit einer **Leichenverletzung** geborgen werden. Die anderen drei sind noch nicht gerettet, jedoch hofft man, im Laufe des Abends auf sie zu stoßen. Lebenszeichen sind noch nicht gehört worden.

Unwetter-Nachrichten.

Ahrweiler, 13. Juni. (W. T. B.) Ueber die **Verluste** an Menschen bei der **Hochwasserkatastrophe** sind keine zahlenmäßigen Angaben zu erlangen. Bis jetzt ist in **Derna** **Heimerzheim** und **Mahschoh** je eine Leiche von der Ahr an Land gespült worden. Man nimmt an, daß die zwei Ertrunkenen Opfer der Katastrophe sind. (Siehe auch unter „Vermischtes“.)

Remagen, 13. Juni. (W. S.) Durch die **Ueberflutung** der Saar sind von den am **Waldbau** der Bahnstrecke **Dampfel-jeid-Lissindorf** beschäftigten kroatischen und italienischen Arbeitern angeblich eine große Anzahl ertrunken. Die Zahl der Ertrunkenen wird von 30 bis 100 angegeben. Das Wasser fällt jetzt wieder.

Großfeuer.

Montreal, 13. Juni. (W. T. B.) Die **Bureau** des **Daily Herald** sind durch **Feuer** zerstört worden. Der Turm des Gebäudes stürzte durch das brennende Dach. Vierzig Personen, meist weibliche Angestellte, sind in den Flammen umgekommen.

Sokolow (Gouvernement Siedlce), 13. Juni. (W. T. B.) Gegen 200 Häuser der Stadt sind durch eine **Feuersbrunst** eingeschert worden.

Zur Kretafrage.

London, 13. Juni. Wie das **Reuterische Bureau** erfährt, ist der englischen Regierung seitens der französischen Regierung der Vorschlag gemacht worden, über die **Kretafrage** in **London** eine **Konferenz** abzuhalten. Der Vorschlag werde gegenwärtig von der englischen Regierung erwogen.

Abgeordnetenhaus.

85. Sitzung vom Montag, den 13. Juni, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Unterstaatssekretär Fied, Kommissare. Die Bundesbahnschulung wird in dritter Lesung (u. a. wünscht Abg. Waldheim (Bpt.) bessere Bahnverbindungen für den Altonaer Hafen, auch im Interesse des deutsch-englischen Postverkehrs) angenommen.

Es folgt die Beratung der Anträge der Abgg. Litz (B.) und Febr. von Jedlitz (H.) über die kommunalen Zweckverbände.

Kommunale Zweckverbände.

Abg. Litz (B.) bezeichnet es als dringend nötig, daß die Bestimmungen der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen über die Bildung von Zweckverbänden auf alle anderen Provinzen, also auch auf die westlichen, ausgedehnt werden.

Abg. Febr. v. Jedlitz (H.) beantragte, dem Landtage in der nächsten Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den zum Zweck einheitlicher Regelung des Verkehrs, des Bebauungsplanes, der hauptpolizeilichen Vorschriften und der Waldfrage ein

Zweckverband Groß-Berlin

und aus diesem ein besonderer Verwaltungsbezirk nach Art der Regierungsbezirke gebildet wird.

Abg. Febr. v. Jedlitz (H.) bestreitet, daß auf dem Wege freiwilliger Verständigung ein solcher Zweckverband zu zustande kommen werde. Auf die Initiative Berlins dürfe man sich nicht verlassen, denn Berlin wünsche nicht, daß jemand in seine kommunalen Angelegenheiten hineinredet. Ein gesetzlicher Zwang müsse genügen, die Rechte der Teilnehmer an diesem Verband möglichst fixiert werden, damit die Interessen der kleineren Gemeinden nicht von dem mächtigen Berlin unterdrückt werden.

Geheimrat Freund: Wir haben im Sinne der Anträge einen Gesetzentwurf bereits fertiggestellt, der noch heute den Oberpräsidenten der verschiedenen Provinzen zur Begutachtung zugehen soll. Er baut sich auf dem Gebiet der Freiwilligkeit auf; ein Zwang soll nur da und so in dem Maße ausgeübt werden. Berlin ist schon heute in der Lage, Zweckverbände zu bilden. Aber die Eigenart der Berliner Verhältnisse wird wahrscheinlich zu einer ganz anderen Entwicklung führen. Berlin und Umgebung wird sich wohl von den im Rahmen des Gesetzentwurfs gegebenen Bestimmungen emanzipieren und zu anderen Formen der Zweckverbände gelangen. Ich sehe die Zukunft in einem ruhigen Zusammenarbeiten der beteiligten Gemeinden mit dem Staate. Der Antrag Jedlitz scheint mir die Schwierigkeiten nicht zu lösen. Die Bildung eines Verwaltungsbezirks wird sich nicht durchführen lassen. Einstweilen wird es sich empfehlen, sich nur an den Antrag Litz zu halten, dem der von uns ausgearbeitete Gesetzentwurf vollkommen gerecht wird.

Abg. v. Brandenstein (L.): Wir haben gegen den Antrag Litz nichts einzuwenden und halten auch eine kommissarische Beratung für unnötig. Dagegen wird sich der Antrag Jedlitz nicht ohne kommissarische Beratung erledigen lassen; so wie er ist, können wir ihn jetzt unmöglich annehmen. Wir bitten, ihn der verstärkten Gemeindeforschung zu überweisen.

Abg. Cassel (Fortf. v. B.): Den Antrag Litz werden wir annehmen; seine Ziele sind lebensfähig und wir sind mit ihnen fast überall einverstanden. Ganz anders stehen wir zum Antrag Jedlitz, der bloß die Verhältnisse von Groß-Berlin herausgreift. Die Herren scheinen ja ein sehr großes Interesse an Groß-Berlin zu nehmen, wir müssen aber dringend bitten, daß dieses Interesse nicht zu weit geht. Der Antrag Jedlitz mit dem darin geforderten Zwangszweckverband für Groß-Berlin würde ein Abweichen von den großen Grundgedanken der Selbstverwaltung bedeuten. Das machen wir nicht mit. Nun fragt es sich, was mit den großen Kommunen geschehen soll, die nebeneinander emporkommen. Zunächst kann man an die Eingemeindung denken, die Berlin nicht abgelehnt hat. Aber die Regierung hat sich in Schweigen gehüllt. Das geschah allerdings nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern nur, weil der damalige Minister des Innern kurz darauf sein Amt niederlegte und seine Nachfolger in dieser Frage anderer Ansicht waren. Wäre ein solches Groß-Berlin entstanden, das gegenwärtig 4 1/2 Millionen Einwohner zählen würde, so wäre es sehr

fraglich, ob eine so riesige Stadtgemeinde noch nach den Bestimmungen der Städteordnung zu verwalten wäre. Notwendig wäre es jedenfalls, daß die Regierung einmal dazu bestimmte Stellung nähme. Daran fehlt es sowohl gegenüber dem Eingemeindungsprojekt, als auch gegenüber dem Projekt einer Vereinigung der verschiedenen Gemeinden Berlins unter Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden nach dem Muster der Grafschaft London. Die Errichtung von Zweckverbänden ist jedenfalls keine so einfache Sache. Febr. v. Jedlitz hat die Regelung des Verkehrs, der Bebauungspläne und der Waldfrage angeführt. Damit ist aber die Möglichkeit der Bildung von Zweckverbänden keineswegs erschöpft. Es könnten sich Krankenpflegeverbände und Schulleistungsverbände als nötig erweisen. Es ist schwer zu sagen, wo man die Grenze ziehen soll. Gewiß widersprechen sich die Interessen der Vororte und diejenigen Berlins recht oft. Auf dem Verkehrsgebiet zum Beispiel hat Berlin nicht das Interesse der Förderung des Verkehrs von außen nach innen, wie es die Vororte haben. Es hat auch kein Interesse an Jahnspennigart, weil dadurch die Abwanderung in die Vororte gefördert wird. Trotzdem hat Berlin den Jahnspennigart beibehalten und damit eine große Opferbereitschaft bewiesen. Der Zweckverband müßte die Möglichkeit haben, über die Verkehrsverhältnisse seinerseits Bestimmungen zu treffen. Erst müssen sich also die einzelnen Gemeinden Berlins über die Verkehrsverhältnisse mit den Privatunternehmern auseinandersetzen, die das Monopol auf den Verkehr besitzen. Diese Auseinandersetzung ist sehr schwierig. Außerordentlich erschwert wurde die Lösung dieser Frage durch die ohne Wissen und ohne Hinzuziehung Berlins und der anderen Interessenten erfolgte Verlängerung des Privilegs der Großen Straßenbahn bis 1949. Der ganze Zweckverband wird nichts nützen, wenn Sie die Bestimmungen des Kleinbahngesetzes nicht so ändern, wie es im Interesse der Städte notwendig ist. Wenn der Staat uns in der Waldfrage zweckmäßige Anerbietungen machen würde, dann würde man zur Ausnützung des Bodens eher einen Zweckverband bilden können als jetzt, wo er nur ein geeignetes Mittel wäre, die Preise in die Höhe zu treiben. Solange wir keine kommunale Hauptpolizei haben, hätte es gar keinen Sinn, einen Zweckverband zu bilden. Gerade wegen der Geldfrage muß man in vielen Dingen eine gewisse Rücksicht walten lassen. Die Ausführungen des Regierungsvortragenden halten wir für gut, der auch vom Zwang nichts wissen will; nur im Rahmen der freien Selbstverwaltung können die Städte blühen und gedeihen. (Beifall links.)

Abg. v. Sadow-Gomburg (nat.) erklärt sich für den Antrag Litz, aber gegen den Antrag Jedlitz. Für Berlin ist ein Zweckverband dringend notwendig, aber das Prinzip der Selbstverwaltung muß auch hier hochgehalten werden.

Abg. Hirsch (Soz.):

Dem Antrag Litz stimmen wir im Prinzip zu, ohne für das in Aussicht gestellte Gesetz in jeder Einzelheit einzutreten. Wir könnten uns nicht damit befremden, wenn etwa die §§ 128-139 der Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen ohne weiteres auf die Städteordnung übertragen würden, denn diese Paragraphen enthalten doch die einzelnen Bestimmungen, die für uns unannehmbar sind. Ich erinnere Sie nur daran, daß nach § 134 der Verbandsvorsteher der Befähigung bedarf, eine Bestimmung, die wir von jeher bekämpft haben, auch in der Städteordnung. Ich erinnere weiter daran, daß § 137 die Vertretung der einzelnen Gemeinden im Zweckverbande in einer Weise regelt, die mit unsern Anschauungen nicht in Einklang zu bringen ist, weil sich hier die Stimmen lediglich danach verteilen, welche Gemeinden am meisten Steuern aufbringen. Der Antrag Litz liegt ganz in der Richtung dessen, was wir von jeher verlangt haben. Weit schwieriger wird es mit unserer Stellungnahme gegenüber dem Antrag Jedlitz, der nur formell ein Änderungsantrag ist, tatsächlich aber ein selbständiger Antrag sein soll. Als wir den Antrag lasen, wurden wir staunig und fragten uns, ob unsere Forderungen, die wir in der Gemeindeforschung aufgestellt haben, richtig sind. Wir fanden nämlich unsere Forderung auf Bildung eines leistungsfähigen

Zwangszweckverbandes für Groß-Berlin,

wie die Konferenz sie auf Grund eines Referats unseres Parteigenossen Singer fordert, in dem Antrage Jedlitz wieder. Auf die Art der Bildung eines Verbandes nach Art der Regierungsbezirke will ich hier vorläufig nicht eingehen. Jeder Kenner wird mir zugestehen, daß der

jetzige Zustand in Groß-Berlin unhaltbar ist. (Sehr richtig! Bei den Sozialdemokraten.) Die wirtschaftliche Einheit, die Berlin mit seinen Vororten bildet, kommt politisch nicht zum Ausdruck. Nach unserer Ansicht kann die Frage nur durch eine Eingemeindung großen Stils

gelöst werden, wie sie früher ja die Regierung selbst anregte. (Zustimmung bei den Soz.) Hier ist übrigens die Behauptung des Herrn v. Jedlitz zurückzuweisen, daß die Berliner Stadtverordnetenversammlung in den 90er Jahren die Eingemeindung abgelehnt hat. (Abg. Febr. v. Jedlitz: Das habe ich ja auch nicht behauptet.) Nun, ich habe es so verstanden. Jedenfalls hat damals die Stadtverordnetenversammlung, wenn sie auch einen weitergehenden sozialdemokratischen Antrag ablehnte, der Eingemeindung im Prinzip zugestimmt. Ihr Beschluß wurde dem Minister des Innern mitgeteilt, aber eine Antwort ist nicht erfolgt. Der Grund ist klar. In früheren Zeiten, als die Regierung selbst für die Eingemeindung war, gab es nur sehr wenige sozialdemokratische Gemeindevorsteher. Inzwischen aber ist die Zahl der Sozialdemokraten in den Gemeindevorstellungen beträchtlich gewachsen, und so hat sich der Standpunkt der Regierung gegenüber der Eingemeindung völlig geändert. Und wie die Regierung sich von politischen Rücksichten leiten läßt, so lassen sich Berlin und die Vororte von engherzigen finanziellen Gesichtspunkten leiten. Auf diese Weise werden wir zu keiner befriedigenden Lösung der Frage kommen. Gegen die Zweckverbände wird das Prinzip der Freiheit und der Selbstverwaltung ins Feld geführt. Aber freiwillig, ohne daß die Regierung die Möglichkeit hat, einzugreifen, wird die Bildung eines Zweckverbandes für Groß-Berlin nicht erreicht werden. Der Konkurrenzneid unter den Gemeinden verhindert oft das Zustandekommen sehr guter und notwendiger Einrichtungen. (Sehr richtig!) Von der Redensart, daß ein Zweckverband das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden vernichtet, lassen wir uns umso weniger scheeren, als diese Redensart von der Selbstverwaltung nichts weiter als ein Märchen ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Mit Recht hat Herr Cassel ja schon angeführt, daß die Regierung über den Kopf der Gemeinde Berlin die Konzeption der Großen Berliner um dreißig Jahre verlängert hat. Im allernächsten Falle ist das bisherige Selbstverwaltungsrecht, das wir in Preußen haben, eine Selbstverwaltung der bestehenden Klassen, weil ja die Arbeiterklasse in den Gemeinden nichts zu sagen hat.

Wir sind also für einen Groß-Berliner Zweckverband, weil uns das Interesse der Gesamtheit höher steht, als eine angebliche gar nicht existierende Selbstverwaltung.

Nun befaßt sich aber der Antrag Jedlitz auf die Bildung eines Zweckverbandes zur Regelung des Verkehrs, des Bebauungsplanes, der hauptpolizeilichen Vorschriften und der Waldfrage. Das sind alles zweifelhafte Fragen von hoher Bedeutung. Uebrigens würde ein Zweckverband für einheitliche Bebauungspläne und einheitliche Regelung des Verkehrs ohne Lösung der Verwaltungsfrage für Groß-Berlin kaum Zweck haben. Auch ein Zweckverband wird nichts erreichen, so lange nicht das

Hausbesitzerprivileg

beseitigt ist. Wiederholt hat das hausagrarische Element in den Gemeinden eine gesunde Wohnungspolitik verhindert. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was die Waldfrage betrifft, so steht leider zu befürchten, daß die paar Wälder, die noch vorhanden sind, verschwinden, ehe der Zweckverband gebildet ist. Der Antrag Jedlitz genügt und nicht, Zweckverbände sind nicht nur zur Regelung der im Antrag erwähnten Fragen nötig, sondern auch zur Regelung einer ganzen Menge anderer Fragen. Ich erinnere an Armen- und Krankenwesen, an die Schul- und Steuerfragen usw., die alle einheitlich gelöst werden müssen, aber nicht gelöst werden können, solange wir nicht einen Zweckverband haben. Ich kann das aus praktischer Erfahrung sagen. Die Konkurrenz unter den Vorortgemeinden verhindert z. B. die Erhöhung der Steuerzuschläge, weil überall die Flucht der steuerkräftigen Bürger befristet wird.

Wir und meine Freunde wäre allerdings lieber als die Bildung von Zweckverbänden die Eingemeindung. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Da das aber leider nicht zu erreichen ist, erkläre ich mich mit dem zweiten Teil des Antrags einverstanden, so weit er sich darauf bezieht, daß für Groß-Berlin ein besonderer Verwaltungsbezirk nach Art der Regierungsbezirke gebildet wird. Freilich kann ich nicht ein gewisses Mißtrauen unterleihen Konzerte (vorwiegend einzelnes aus neuerer Musik und ihres Programms für 1910-11. Abgesehen von Handels „Samson“ und einem unvermeidlichen Wagner-Abend wird es ein eigenes A-cappella-Konzert geben. Dazu, d. h. zu dem schwierigen Chorgesang ohne Instrumentalbegleitung, kommt man's bei uns noch nicht bringen. Hier gibt es noch die Ueberwindung eines Mangels, die den Leitern viel Ehre macht: sie begnügen sich nicht mit Drill und Routine, sondern wollen die Mitglieder auch wirklich musikalisch „theoretisch“, wie es genannt wird — schulen. Das soll endlich unabhängig von den Chorübungen, die ja das zunächst Dringendste sind, geschehen; das kann aber auch zum Eintritt in den Chor anregen, da eine so bequeme Gelegenheit, musikalisch zu werden und einen guten, nicht „dilettantischen“ „Dilettantismus“ zu treiben, jedenfalls selten ist.

Die (seit 1904 bestehenden) hiesigen Konzerte wollen nächstens besonders zu einem Volksliederabend und zu einem großen Chorwerke von Liszt (Hl. Elisabeth) fortfahren.

Und inmitten der größeren Idylle wieder eine kleinere: die ständig vergrößerte Bibliothek des Chores, die wir schon vor Jahren um so freudiger begrüßt haben als die wenigen Musikbüchereien, die es gibt, lebhaft Aufmerksamkeit verdienen.

Humor und Satire.

† Das preussische Wahlrecht †

Eine Grabskizze.

Es kam zur Welt als toter Krüppel, lag stumm in seinem Kot. Da nahm der Vater einen Knüttel und schlug's noch einmal tot — Er, der sich schwächte feinetwegen beim Bewegungssack und, wie ein Huhn beim Eierlegen, so stolz geadelt.

Nun liegt es da, ein fauler Klumpen von Knochen, Fleisch und Darm, und drum herum zwei dicke Stumpen, Parkierend Wein und Arm.

Und was am meisten unanständig: kein Kopf ist da.

Und doch sagt jeder unwillkürlich:

„Ganz der Papa!“

Edgar Steiger im „Simplicissimus“.

Ein Kenglicher. Schaffner: Schnell heraus aus dem Kupon, der Zug ist entleert. Passagier: Ja, ist denn Fahrunterbrechung gestattet.

Kafertenhofblüte. Unteroffizier (beim langsam Schrittläufen zu den Rekruten): Immer raus mit die Beene! Zwanzig Jahre hat Euch der Staat die beiden Stelzen auf Leihkontrakt überlassen. — Weiter geht die fiskalische Prognostik aber nicht. (Lustige Blätter*)

Kleines Feuilleton.

Blitzschutzvorrichtungen. Obgleich der Nutzen des Blitzableiters von keiner Seite bestritten wird, ist seine Anwendung immer noch eine recht beschränkte. So sind im Königreich Sachsen kaum 5 Proz. der Bauwerke durch Blitzableiter geschützt; was aber noch schlimmer ist: von drei Blitzableitern sind zwei, wie R. Allmeyer betont, mehr oder weniger mangelhaft konstruiert. Ein solcher defekter oder unvollkommener Blitzableiter führt seinen Namen nicht unredlich; er mülte Blitz zu leiten heißen. Denn er lenkt den elektrischen Strahl aus der Wolke auf das Gebäude, ohne daß der Bliz unschädlich zur Erde geführt wird. Er springt dann von der Leitung auf Gebäudeteile über, um sich selbst unter Verletzung seiner Bahn in die Erde zu suchen. In anderen Gegenden Deutschlands ist die Zahl der Blitzableiter zum Teil noch geringer. So gibt es in der Stadt Bremen auf etwa 20 000 Gebäuden nur 500 Blitzableiter, also 2 1/2 Proz. In den Dörfern des bremischen Staatsgebietes sind gar nur 2 Proz. der Gebäude durch Blitzableiter geschützt. Für ganz Deutschland ist das Verhältnis noch weitaus ungünstiger. Es kommt da nur auf hundert ländliche Gebäude ein Blitzableiter. Betrachtet man die Statistik mit Ausschluß des Königreichs Sachsen und der Elbherzogtümer, wo die Verhältnisse noch am günstigsten sind, so kommen im übrigen Deutschland nach Allmeyer auf je 1000 ländliche Gebäude kaum vier Blitzableiter. Nun ist bekannt, daß ländliche Gebäude doppelt so häufig vom Bliz getroffen werden wie städtische. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der vereinzeltten Anordnung der ländlichen Bauwerke, die häufig auch noch von besonders hohen Bäumen überschattet sind! In den Städten wird die Blitzgefahr und die Festigkeit der Gewitter überhaupt durch die außerordentlich zahlreichen Spigen aus Metall gemildert, die von den Dächern aus in die Höhe ragen. Dadurch findet ein langsamer Ausgleich der atmosphärischen Elektrizität statt, wie überhaupt aus diesen Gründen die Gefahr, vom Bliz getroffen zu werden, für die einzelnen Gebäude innerhalb gleichmäßig hoher Häuserreihen verhältnismäßig gering ist. In den Großstädten werden in erster Linie die Kirchtürme, hohe Schornsteine und die hohen Masten der Straßenbahnüberleitungen vom Bliz getroffen.

Theater.

Man schreibt uns aus Brüssel:

In der Serie der „sensationalen“ Theaterereignisse der Ausstellungszeit figurierte vorige Woche auch das Reinhardt'sche Ensemble. Es war indes eine Sensation sehr zweifelhafter Natur. Herr Reinhardt kam geradewegs von einer Gastspielreise aus Wien mit einem offenbar ermüdeten Theaterpersonal. So bedauerlich dies für das Personal sein mag — das Publikum ist jedenfalls nicht verpflichtet, ungeschickte oder vorläufige Arrangements der Direktion zu büßen. Es mag auch sein, daß Herr Reinhardt und seine Truppe über den mangelhaften Besuch der ersten Vorstellungen (sie kollibrierten mit den musterhaften Aufführungen eines deutschen Opernensembles) bitter Laune waren. Ohne dieses Unternehmen — es wurde unter der Leitung des Älteren Dirigenten Josse Wagners „Ding“

gegeben — hätte die deutsche Kunst in Brüssel, wäre sie nur auf die Reinhardtvorstellungen angewiesen gewesen, nicht eben glänzend abgeschnitten. Vor allem sei bemerkt, daß Reinhardt auch hier die stärkste von seinen Regiearbeiten produzierte, indem er trotz der teilweise unglücklichen Anknüpfung der „ersten“ Kräfte solche sehr minderen Ranges auftreten ließ. Zumal die zweite Aufführung des Faust, die wir sahen, war in jedem Betracht ein Schandebel. Man bekam weder den als Faust angeknüpften Herrn Moissi noch Pränlein Hörslich zu hören, wobei erwähnt sein soll, daß die Stellvertreterin der letzteren eine zwar uninteressante, aber doch anständige schauspielerische Leistung bot. Wieviel der Faustdarsteller für die allen Sinn und alle Heiligkeit des Textes vernichtende Auslieferung seiner Rolle verantwortlich ist, wissen wir nicht, können aber fast nicht glauben, daß ein so schmähliches Wüten im Text auf anderes als Gedächtnisschwäche des Darstellers zurückzuführen ist. Jedenfalls hat die Zuhörer, die den „Faust“ inne haben, ein gelindes Grauen erfaßt, nicht nur ob der Verungung der Faustrolle, sondern ob der haarsträubenden Zusammenstreifung der ganzen Dichtung, die ohne Prolog im Himmel (der Theaterzettel brachte nichts desto weniger das Personenverzeichnis dazu!), ohne den Osterpaziergang um gegeben wurde. Es war — um es kurz zu sagen — aus der Tragödie „Faust“ eine „Wargarete“ geworden, zu der nur noch die Musik fehlte — und zwar eine Operettenmusik. Die ganze Aufführung stand auf dem Niveau einer letzten Provinzbühne — ausgenommen einige Episodien und — obwohl auch der Solop und ansprechbar genug gespielt wurde — des Mephisto des Herrn Wegener. — Immerhin waren die anderen Aufführungen sorgfältiger inszeniert und die Erstaufführungen besser besetzt. Jezt aber, die die Reinhardt'sche Kunst zum erstenmal zu hören bekamen und etwa nach dieser Faustaufführung zu urteilen hätten, müßten Herrn Reinhardt den Rat geben, die deutsche Kunst im Auslande würdiger zu repräsentieren.

Musik.

Zwei Idyllen inmitten des täglichen Brausens und Brandens: zu Dresden die Volks-Sing-Akademie, zu Berlin der Volks-Chor. In kleinen Festen liegen von dort der IX. und von hier der VI. Jahresbericht vor uns, beide über die Zeit seit Herbst 1909. Die größere Idylle ist die Dresdener. Dort, wo die Gemütslichkeit neben den Gegenständen waltet und die Generaldirektion der kgl. Hoftheater ihre Meisterfinger den Volkssingern freundschaftlich zur Verfügung stellt, hat es der Chor auf 403 Mitglieder gebracht und scheint fast weitere abzuwehren zu müssen. Hierzulande, wo die Tages- und Nachtwächter grimmbewegt wachen, hat es der Chor nur auf etwas über 130 Mitglieder gebracht, trotz gefüllter Miesensäle, und er scheint nur die eine Sorge zu haben, die Zahl der Mitglieder zu erhöhen — natürlich der aktiven, der singenden, von denen allein hier die Rede ist. Wertvoll, daß die zusehenden Tausende der Besucher immer nur sagen: „Ganz schön, daß Die dort das machen!“ — statt sich zu sagen, daß „Die dort“ eben nur aus denen bestehen, die aus der Masse heransitreten und sich anschließen, und daß „Die dort“ um so mehr leisten können, je mehr „Die da“ mituntun!

Die Dresdener wollen nach ihrem ersten Jahresbericht ausführlicher berichten und beschränken sich jetzt hauptsächlich auf die Meldung ihrer

bedenken, daß da wieder der Wunsch nach dem Spre-
prekaten mißfällt. Dafür, daß Berlin das höchste
Selbstverwaltung gerahmt wird, müssen wir uns bedanken.
Der Abg. Cassel hat auf London hingewiesen. Leider sind die
Studien, die der frühere Minister v. Hammerstein dort gemacht hat,
noch nicht veröffentlicht. Wir möchten sie doch kennen, um darüber
zu entscheiden, ob sich die Londoner Verhältnisse auf Groß-Berlin
übertragen lassen. Wir sind also im Prinzip für den Antrag Ling
und haben auch nichts gegen den Antrag Jedlich, soweit er die
Bildung eines Zweidirektors-Groß-Berlin will, müssen uns aber unsere
definitive Stellungnahme vorbehalten, bis das Gesetz und zugegangen ist.
Erst wenn das Dreiklassenwahlrecht beseitigt ist, ist
es daran zu denken, daß die städtischen Körperschaften in die Ver-
tretungen der Zweidirektoren Delegierte entsenden, die wirklich und
in jeder Beziehung die Interessen der Gesamtheit wahrnehmen. (Leb-
hafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Fr. v. Jedlich (H.): Zwang wünsche ich deshalb, weil
bis jetzt noch seinem Kopfe verfahren ist und dadurch eine große
Bielgestaltigkeit sich herausgebildet hat, aber keine Einheit.
Der Antrag Jedlich wird der veräußerten Gemeinde-
kommission überwiesen, der Antrag Ling an-
genommen.

Die Rechtsstellung der Studenten.

Ein Antrag Kronsohn (Fortf. Sp.) fordert einen Ge-
setzentwurf, der die Rechtsstellung der Studierenden an den Universi-
täten und den diesen gleichstehenden Lehranstalten neu regelt.

Abg. v. Högst (Fortf. Sp.) begründet den Antrag. Die seit
1879 geltende akademische Verordnungsverordnung ist gänzlich veraltet, da
die Verhältnisse sich seitdem völlig umgestaltet haben, zum Beispiel
durch die Zulassung der Frauen durch das neue Vereins-
gesetz, durch die linkschichtliche Bewegung. Trotzdem gilt noch
immer die Arreststrafe, obwohl ein großer Prozentsatz der
Studierenden volljährig ist. Der Durchschnittsstudent ist 22 bis
23 Jahre alt. Wir haben es also mit erwachsenen Männern zu
tun, die schon das aktive Wahlrecht haben. Jetzt haben die
Studenten weniger Versammlungsrecht als die Lehrlinge. Die
geltenden Vorschriften sind unklar, widersprüchlich und stehen zum
Teil mit dem geltenden Recht nicht im Einklang. Wir verlangen
kein Vorrecht für die Studenten, wohl aber für sie dasselbe Ver-
sammlungsrecht, das die Arbeiter und Lehrlinge haben.
Schenken Sie der akademischen Jugend Vertrauen, sie wird es
glänzend rechtfertigen. (Bravo! links.)

Abg. Graf Clairon v. Hausen (Konf.): Die Regierung sollte
erwägen, ob nicht durch das Reichvereinsgesetz die akademischen Ver-
ordnungen über das Versammlungsrecht hinausföhrlich geworden sind.
Aber ein Recht der Auflösung studentischer Vereine muß der Rektor
haben. Es war durchaus in der Ordnung, daß der sozial-
wissenschaftliche Studentenverein in Berlin wegen sozialdemo-
kratischer Tendenzen aufgelöst wurde. Zionistische Vereine
werden ohne weiteres geduldet. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Wir sind mit den Tendenzen des
Antrages einverstanden und halten die Bestimmungen für Studierende
für außerordentlich reformbedürftig. Die milde Bestrafung
studentischer Ausschreitungen wird in vielen Kreisen als Klassenjustiz
aufgefaßt. (Beifall links.)

Abg. Kirsh (Z.): Obwohl wir eine Regelung der Frage durch
das Reich und nicht durch Preußen wünschen, sind wir doch mit der
Kommissionsberatung einverstanden.

Abg. Dr. Niehnecht (Soz.):

Im vorigen Jahre wurde unser Antrag, eine Petition der Ber-
liner Studenten zur Verlesung zu überweisen, abgelehnt.
Es freut uns, daß wir jetzt in Gemeinschaft mit
anderen Parteien dieselbe Materie zu behandeln haben.
Die Interessen von etwa 62 000 Studenten kommen in Frage,
da Preußen für die anderen deutschen Staaten Vorbildlich zu sein
pfllegt und kaum ein deutscher Student nicht wenigstens zeitweilig
auch einmal an einer preussischen Universität studiert. Für die
Rechtslage der Studenten sind unsere Bestimmungen maßgebend,
die in keiner Weise in die heutige Zeit hineinpassen und deren Fort-
existenz eben nur in Preußen möglich ist. Nur bei den schwersten
Strafen ist ein Rechtsmittel gegeben, und auch dieses ist kein Rechts-
mittel nach heutigen Begriffen. Es wird nur der Rektor an den
Minister zugelassen, die Möglichkeit irgend welcher mündlichen
Verhandlungen besteht nicht. Allein schon dieser Umstand
müßte zur einmütigen Forderung einer Reform des akademischen
Rechts führen. Ferner muß der Begriff der Disziplin weit präziser
gefaßt und rechtlich enger gezogen werden. Wie er jetzt gefaßt ist,
bedeutet er die unumkehrbare Willkür der Unterrichtsverwaltung.
In den formell zu Recht bestehenden Bestimmungen fehlt es
nicht an geradezu komisch anmutenden Vorschriften. So heißt es
z. B.: Die Studenten, welche sich in größerer Zahl nach
Mitternacht auf der Straße finden lassen, haben die Vermutung
höher Aufsicht oder eines unerlaubten Lebenswandels wider sich.
(Heiterkeit.) Und es darf auch niemand nach 10 Uhr abends
in einem Wirtschaftshaus angetroffen werden. (Große Heiterkeit.)
Abg. Hoffmann (Soz.) rufte: Das kommt ja gar nicht
vor! (Große Heiterkeit.) In einer anderen Bestimmung
wird die Verleumdung der Rechtswächter (Große
Heiterkeit) mit langwieriger Karzer oder selbst Festungsstrafe
bedroht. Vergleicht man mit dieser Bestimmung die letzten Vorgänge
in Bonn (Sachen rechts; Sehr gut! bei den Sozialdemokraten), so
erfahren diese eine eigentümliche Verleumdung. Wir haben es in
jüngster Zeit erlebt, daß von ordentlichen Gerichten die Bonner
Korpsstudenten, die einen Eisenbahnzug gefährdeten und Eisenbahn-
beamte vergewaltigten, Eisenbahnmaterial gewalttätig beschädigt hatten,
(Sachen rechts; Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) mit Ge-
fängnis von 30 bis 60 Tage bestraft worden sind. (Hört! hört! links.)
Zurück rechts; mit acht Tagen Gefängnis! (Heiterkeit links.)
Damit also hat man diese ungemein häufigen Ereignisse für gesühnt
erachtet.

Politisch wichtig sind gewisse andere Bestimmungen. Nach
einer Bestimmung sollen Studierende, die etwas bei der
akademischen Obrigkeit nachsuchen, mit Verschämtheit
und nicht haufenweise auftreten. (Abg. von Wappen-
heim (L): Sie sollen keine Straßendemonstrationen
veranstalten. Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Im
großen und ganzen herrscht ein einseitiger Klassengeist unter
den Studenten. Für die Arbeiterschaft, für die unteren Stände
überhaupt, kommt ja die Universität fast gar nicht in Betracht. Es
ist eine der wichtigsten Aufgaben, dafür zu sorgen, daß auch Söhne
der minderbemittelten Kreise in größerem Umfange dem Studium
zugeführt werden. Das würde auch den Klassen- und Kastengeist in
der Studentenschaft beseitigen.

Für den Geist der Unfreiheit, der jetzt durchweg auf den Uni-
versitäten herrscht, haben wir ja schon vielfach Beispiele angeführt.
Ich erinnere an Halle, wo die offizielle Vertretung der Universität
den Studenten am Tage der Wahl im November vorigen Jahres frei
gegeben und ihnen empfohlen hatte, für die bürgerlichen Kandidaten
zu agitieren, politisch tätig zu sein gegen die Sozialdemo-
kratie. (Bravo! rechts.) Wenn Sie „Bravo!“ dazu sagen, so
zeigen Sie damit, daß Sie die Universität zu einer Quelle der herrschen-
den Klassen machen wollen. (Lärm rechts; Bravo! bei den Sozial-
demokraten.)

Ich erinnere weiter daran, in welcher Weise man vielfach studen-
tische Organisationen behandelte. Die freie Studentenschaft ist 1908
in Berlin aufgelöst worden. Bereits im Jahre 1902/03 ist der
sozialwissenschaftliche Verein aufgelöst worden, der Berliner
Zinkenshaft hat man die Exilienz — wenigstens scheint es mir
so — unmöglich gemacht. 1909 hat man einen Studentenverein
in Marburg suspendiert, weil er für die Wahlreform in
Preußen agitiert. Wenn einer der Herren Vorredner darauf
hingewiesen hat, daß man den sozialwissenschaftlichen Studenten-
verein in Berlin duldet, obwohl er gewissermaßen sozialdemokratische
Tendenzen vertritt, so lautet diese Bemerkung einer Denunziation
ähnlich, wie ein Diem anders. Der sozialwissenschaftliche Studenten-
verein ist weit davon entfernt, eine sozialdemokratische Organisation
zu sein; er huldigt allerdings der anerkanntswürdigen Gepflogenheit

nach Möglichkeit alle geistigen Strömungen, alle Anschauungen bei
sich zu fassen können zu lassen. Wenn man das bereits als sozial-
demokratisch bezeichnet, können wir für ein solches Kompliment nur
dankebar sein. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Im
sozialwissenschaftlichen Studentenverein sind wiederholt Vor-
träge unterjagt worden, die von irgend welchen der
Wissenschaft angehörigen Personen gehalten werden sollten.
— Auf dem Berliner Märzdorf liegt der Student v. Högst
dort begraben, der in jenen denkwürdigen Märztagen auch als
Opfer der königlichen Kugel gefallen ist. Früher ehrte auch die
deutsche Studentenschaft diesen Toten, der den denkbar schönsten Tod
um die bürgerliche Freiheit erlitten hat. (Sachen rechts.) Wenn
das jetzt nicht mehr geschieht, so ist das zum großen Teil Schuld
der Universitätsverwaltung, die die politische
Freiheit der Studenten zu beschneiden sich bemüht. (Zuruf
rechts: Beschneiden ist gut!) Wenn die Herren auf der Rechten
antisemitische Wichtigtuereien machen wollen, bei denen ihnen ganz be-
sonders wohl ist, so werden wir ihnen den Spott nicht verberben.
Und wenn Sie die Absicht haben, hier Joten zu reihen, und
das Haus dadurch herabzuwürdigen, so habe ich gar nichts dagegen.
Es ist Ihr Haus, das Sie charakterisieren. (Lebhafte Zustimmung
bei den Sozialdemokraten. Lärm rechts.) Die Art, wie die
ausländischen Studenten unter Polizeiaufsicht

gestellt werden, wie ihre Papiere seit 1902 zunächst der deutschen und
durch diese der russischen Polizei übermitteln werden, ist der Unversität
unwürdig. Die Voraussetzung für eine Studentengesetzgebung
ist, daß auch die Dogmatik neu geregelt wird, daß gleichzeitig die
Lex Kronsohn und alle Einschränkungen der Befreiung auf den Uni-
versitäten beseitigt werden. Wir fordern die

Beseitigung der studentischen Privilegien.

die nur eine goldene Kette sind, die die Studenten nachschleifen, wir
fordern die Beseitigung der sogenannten akademischen Disziplin
auf das im Interesse der Aufrechterhaltung der äußeren akade-
mischen Ordnung absolut erforderliche Maß. Wir fordern einfach das
gemeine Recht für die Studenten, diejenige größere Bewegung-
sfreiheit für die Studentenschaft, die überhaupt unsere Gesetze zulassen.
Wir fordern insbesondere ein vollkommen freies Vereins- und Ver-
sammlungsrecht für die Studenten. Wir fordern des weiteren, daß
die Stellung der weiblichen Studierenden geordnet werde.
Gegenwärtig werden weibliche Studierende bereits in gewissem
Umfange zugelassen, aber dieser Umfang ist vorläufig durchaus
noch in die Willkür der Verwaltungsbehörden gestellt. Es
bedarf auch hier einer gesetzlichen Regelung. Wir fordern
weiter, daß die ausländischen Studierenden als durchaus
gleichberechtigt mit den einheimischen Studenten behandelt
werden. Wir fordern vor allen Dingen, und das ist der Kern
unserer Forderungen, eine absolute Freiheit der Studenten in
religiöser, sozialer, politischer, ökonomischer und wissenschaftlicher
Hinsicht; irgend welche Schranken in dieser Beziehung sollen den
Studenten nirgends gesetzt werden dürfen, sonst wird die Gefahr
vermeint, daß die Universität nicht dem Interesse der Allgemeinheit
dient, sondern im wesentlichen eine Bildungsanstalt im Interesse der
herrschenden Klassen ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Wir sind durchaus nicht der Ansicht, daß eine gesetzliche Regelung
der Materie diesem Hause das Erstrebenswerte wäre; wünschenswert
ist eine reichsgesetzliche Regelung. (Sehr wahr! bei den Sozial-
demokraten.) Andererseits haben wir zu diesem Hause doch ein sehr
geringes Vertrauen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Gar kein
Vertrauen!), gar kein Vertrauen, daß wenn ein Gesetz über
die rechtliche Stellung der Studierenden zustande kommt, es dann
den wesentlich allgemeinen Interessen berührenden Momenten unserer
Anforderungen entsprechen könnte. Wie kann man von diesem Hause
erwarten, daß es die polizeilichen Fesseln, die der Studentenschaft
gegenwärtig noch geschlagen werden, beseitigen will, wo es sich vor-
kurzem nicht geschert hat, sich aus eigenem Antriebe

unter Polizeiaufsicht

zu stellen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)
So lange hier im Hause noch östereichische Junkerauffassung
herrscht und auch maßgebend ist für die Rechtsstellung der
Studenten, so lange werden die Universitäten nie umfande sein,
die Aufgaben zu erfüllen, die ein Volk von ihnen fordern muß, das
nicht nur an seinen Geldbeutel denkt. (Sehr wahr! v. d. Sozialdem.)
nicht nur daran denkt, wie es mit aller Gewalt unter Anwendung
der großen staatlichen Machtmittel seine Herrschaft aufrecht erhalten
kann, sondern das daran denkt, für seine weitere Zukunft zu sorgen,
dafür daß den späteren Generationen Gerechtigkeit und Glück zuteil
wird. Sie wissen, daß die Sozialdemokraten in allererster Linie
Vertreter der arbeitenden Klassen sind. Dennoch schämen wir Sozial-
demokraten den Wert der Wissenschaft, wie keine andere
Partei dieses Hauses. (Lärm bei den bürgerlichen Parteien.) Denn
wir wissen, daß wir für unsere Heberzeugungen und Bestrebungen
die Wissenschaft auf unserer Seite haben, (Sachen rechts) während
Sie nur Gewalt und Abergewalt betreiben. (Bravo! bei den
Sozialdemokraten.)

Gesamtrat Tillmann: Die vom Vorredner verlesenen Be-
stimmungen sind nicht mehr in Geltung. (Hört! hört! rechts.)
Die jetzigen Bestimmungen haben zur Veranlassung in erheblichem
Maße keinen Anlaß geboten. Der einer Incorporation ange-
hört, muß sich gewissen Bestimmungen fügen, die zur
Aufrechterhaltung der akademischen Ordnung notwendig sind.
(Sehr richtig! rechts.) Ohne Ordnung geht es nun einmal nicht.
Das Reichvereinsgesetz steht nach Ansicht der Unterrichtsverwaltung
nicht im Widerspruch mit den Bestimmungen von 1879. Der Karzer
wird übrigens von den Studenten nicht so tragisch genommen.

Abg. Graf v. Hausen (Konf.) zieht seinen Antrag auf
Kommissionsberatung mit Rücksicht auf den bevorstehenden Sessions-
schluß zurück.

Abg. Dr. von Jozhjewski (Pole) erklärt sich für den Antrag.
Abg. Kirsh (Z.) beantragt, die Beziehung auf das Gesetz von
1879 fallen zu lassen und den Antrag ganz allgemein zu fassen.

In dieser Form wird der Antrag einstimmig an-
genommen.

Das Haus verlag sich.
Der Präsident legt die nächste Sitzung an auf Dienstag 11 Uhr
mit der Tagesordnung: Petitionen und Anträge. Darunter befinden
sich fünf konservative, nationalliberale, polnische, sozialdemokratische
und Zentrumsanträge. Auf Zulassung der litauischen, masurenischen,
wendischen, französischen, mährischen und polnischen Sprache in öffent-
lichen Versammlungen.

Abg. v. Brandenstein (L.) beantragt, alle diese Anträge abzu-
setzen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. Schwabach (natl.) beantragt, morgen zunächst die Anträge
und dann die Petitionen zu verhandeln.

Präsident v. Kröcher: Ich widerspreche. Das Petitionsrecht des
Volkes hat dem Antragsrecht der Mitglieder des Abgeordnetenhauses
wenigstens nach billigen Rücksichten vorzugehen.

Es bleibt beim Vorschlag des Präsidenten.
Schluß 5 Uhr.

Verbandsrat der Brauereiarbeiter.

Berlin, 12. Juni.

In der heutigen Sitzung führte der Verbandsrat die Statuten-
beratung zu Ende. Unter anderem wurde beschlossen, daß bei den
Wahlen zum Verbandstage auf je 700 Mitglieder ein Delegierter
kommt. Bei der Beratung dieser Angelegenheit wurde die Frage
aufgeworfen, ob und wie den Wählerarbeitern eine entsprechende
Vertretung auf den Verbandstagen gesichert werden könne. Die
Wählerarbeiter erklärten, sie bezügelten auf die Stellung eines An-
trages in dieser Frage, da sich eine Form für die statutenmäßige
Festlegung nicht finden lasse. Sie sehen aber voraus, daß in
größeren Zahlreichen, wo mehrere Delegierte zu wählen sind, auch
ein Wählerarbeiter gewählt werde, damit einige Vertreter dieses
Berufes auf den Verbandstagen anwesend sein können. Wider-
spruch gegen diese Auffassung wurde nicht erhoben. — Mit Ad-

sicht auf die Verschmelzung wurde der Titel der „Brauereiarbeiter-
Zeitung“ geändert. Er soll hinfür lautet: „Verbandszeitung“,
Organ für die Interessen der Arbeiter in der Brauerei, Brenn-
erei, Mühlenindustrie und deren verwandter Berufe.

Ein Antrag, den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit“, den
jugendlichen Mitgliedern die „Arbeiterjugend“ zu liefern, wurde
abgelehnt mit der Begründung, wenn die weiblichen Mitglieder
sich der Parteiorganisation und die jugendlichen der Jugendorgani-
sation anschließen, dann bekämen sie ja die Blätter.

Der nächste Verbandstag wird in Mannheim abgehalten.
Das neue Statut tritt am 1. Oktober in Kraft. Von da an
basiert auch die Verschmelzung der beiden Verbände.

Der Sitz des Verbandes ist Berlin. Der Ausschuss hat seinen
Sitz in Frankfurt a. M., sein Vorsitzender ist Wittich. — Der Vor-
stand setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Erster Vorsitzen-
der H. E. L., stellvertretende Vorsitzende Kappeler (bisheriger Vor-
sitzender des Mühlenarbeiterverbandes) und V. A. K. Kassierer
Kasperl, Redakteur Krieger, Sekretäre Hapke (bisher Ange-
stellter des Mühlenarbeiterverbandes) und Wittich.

Gegen Schluß der Sitzung kam nochmals eine
Verschmelzungsfrage

zur Sprache. Den Anlaß dazu gab ein Antrag, welcher den Ver-
bandsvorstand beauftragt, bis zum nächsten Verbandstage keine
neuen Verschmelzungsüberhandlungen anzubahnen. Eine Ausnahme
sollte nur zulässig sein in bezug auf den Verband der Württemb. Der
Antrag wurde damit begründet, daß sich der Verband erst in die
durch die Verschmelzung mit den Mühlenarbeitern geschaffenen
Verhältnisse einleiben müßte, ehe er an neue Verschmelzungsprojekte
herantreten könnte. — Der Antrag wurde abgelehnt.

Zum internationalen Arbeiterkongress wurden Kappeler und
Wittich delegiert.

Nachdem die Tagesordnung erledigt war, erhielt Ebel zu
einer Erklärung das Wort. Er sagte: In dem heutigen „Vor-
wärts“ Bericht über unsere gestrige Sitzung steht der Satz: „Es
stehe in der Arbeiterbewegung einzig da — sagte Tröger-
Berlin —, daß der Mühlenarbeiterverband gleichzeitig mit zwei Or-
ganisationen über seinen Anschluß verhandelte und daß jede der
beiden Organisationen den Anschluß an die andere zu hintertreiben
gesucht habe.“ Ich habe die Bemerkung Tröger's nicht gehört,
die Vertreter der Presse befragt mich aber, daß er sie gemacht hat.
Ich erkläre dazu: Ich kann jederzeit nachweisen, daß von uns nicht
das mindeste geschehen ist, was geeignet wäre, den Anschluß der
Mühlenarbeiter an einen anderen Verband zu hintertreiben.

Ges. H. H.: Ich bedaure, daß Tröger heute nicht hier sein
kann. Mit der anderen Organisation ist der Bäckerverband gemeint.
Es kann keine Rede davon sein, daß wir den Anschluß der
Mühlenarbeiter an den Brauereiarbeiterverband zu hintertreiben
versucht hätten. Als wir erfuhr, daß beide Verbände wegen ihrer
Verschmelzung in Unterhandlung getreten waren, hat sich unser
Hauptvorstand die größte Zurückhaltung in dieser Angelegenheit
auferlegt und die Frage durchaus lokal behandelt.

Kappeler: Ich will Ihnen erklären, warum wir mit zwei
Verbänden wegen der Verschmelzung in Verhandlung traten. Seit
vielen Jahren steht die Frage der Gründung eines Nahrungs- und
Genußmittelarbeiterverbandes auf der Tagesordnung. Daß sie
kein praktisches Ergebnis gebracht hat, darunter hat unser Verband
und ich persönlich sehr gelitten. Wir muhten nun die Frage end-
lich zum Abschluß bringen. Entweder daß sie ganz von der Tages-
ordnung verschwand, oder daß eine Verschmelzung in der einen
oder anderen Weise erfolgte. Nur dadurch, daß wir sowohl mit
den Bäckern wie mit den Brauereiarbeitern in Verhandlung traten,
war ein Abschluß zu erreichen.

Der Verbandstag nahm diese Erklärungen zur Kenntnis. —
Dann beschloß er eine Sympathieunterstützung zugunsten der kämp-
fenden Berufsgenossen in Oesterreich und der Schweiz.

Mehrere Schlussreden wurden gehalten, die alle auf die Ver-
schmelzung der beiden Verbände Bezug nahmen und derselben den
besten Erfolg wünschten.

Der Vorsitzende Sodapp sprach dem die Generalkommission
vertretenden Genossen Sassenbach Dank aus für seine erfolgs-
reichen Bemühungen im Ausgleich der zwischen beiden Verbänden
strittigen Fragen und schloß den Verbandstag mit einem Hoch auf
die vereinigten Brauerei- und Mühlenarbeiter sowie auf die Partei-
und Gewerkschaftsbewegung.

Zehnte Generalversammlung des Zentralvereins der in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter.

Altendurg, 11. Juni 1910.

6. Verhandlungstag.

Die am Freitag beschlossene Erwerbslosenunter-
stützung soll am 1. Januar 1911 in Kraft treten, auch die
höheren Beiträge. Alle Beiträge müssen bis Ende 1910 beglichen
werden, alle Reste aus dem Jahre 1910 sind vom 1. Januar
1911 nach den neuen Sätzen zu bezahlen.

Nachdem dies beschlossen ist, werden die verschiedenen Wahlen
vorgenommen.

In den Vorstand werden Rehschke als erster Vorsitzender
und Siefert als Kassierer einstimmig wiedergewählt.

Der Sitz des Verbandesauschusses wird von Dresden nach
Ludenswalde verlegt. Die Kollegen Grassow und Eichelbaum
sind seine Vorsitzenden.

Die Beschlüsse des Internationalen Arbeiterkongresses von
1909 in Wien werden vom Verbandstag anerkannt. Insbesondere
schließt er sich dem Beschlusse wegen der böhmischen Sonder-
organisation an, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß er
nicht gewillt ist, den separatistischen Meinungen dieser nationalen
Organisation und der dadurch hervorgerufenen Zersplitterung in
Oesterreich auch nur im geringsten Vorschub zu leisten. Auf dem
nächsten Internationalen Arbeiterkongress in Mailand wird
der Verband durch die Delegierten Heinrichmann, München,
Schäfer, Guben und Sännisch, Ludenswalde vertreten sein.
sein.

Rehschke wird den Verband auf dem Internationalen
Sozialistenkongress in Kopenhagen vertreten, während Stud-
Ludenswalde und Böckel, Berlin den Deutschen Gewerkschafts-
kongress besuchen werden. Zu dem letzteren entsendet der Vorstand
noch einen Vertreter aus seiner Mitte.

Der nächste Verbandstag soll 1913 kurz nach Pfingsten statt-
finden.

13. Generalversammlung der Schwmacher Deutschlands.

Höln, 11. Juni 1910.

Der letzte Verhandlungstag brachte zunächst das Referat des
Genossen Wolf, Gotha über die

Reichsversicherungsordnung.

Genosse Wolf schloß als Forderungen der Generalversammlung
vor: Vereinfachung der Versicherung, mit voller Selbstverwaltung
der Versicherten, Ausdehnung des Versicherungsumfanges auf alle
in Industrie und Gewerbe, der Landwirtschaft, in Handel und
Verkehr beschäftigte Personen, deren Lohn oder Jahresgehalt 5000
Mark nicht übersteigt. Vollen Ersatz des Schabens der durch
Krankheit, Unfall und Invalidität herbeigeführten Erwerbs-
unfähigkeit und zwar für deren ganzen Dauer. Erhöhung der
Altersrente und Herabsetzung der Altersgrenze zur Erlangung der
Altersrente.

Den Forderungen wurde ohne Debatte zugestimmt.
Die am Freitag abgebrochene Frage der

Regulierung der Beamtengehälter

wurde noch einmal aufgenommen und beschlossen, daß für Bez-
standsbeamten eine sofortige Erhöhung um 400 M., für Gaukletter
um 200 M., und für Hilfsarbeiter um 120 M. eintreten soll.
Nach diesen Beschlüssen erhöht sich das Gehalt des Vorsitzen-
den, des Kassierers und des Redakteurs von 2400 auf 2800 M.

das des zweiten Rasterers auf 2550, und das des Sekretärs von 2100 auf 2500 M.

Zum Internationalen Schuhmacherkongress, der in Kopenhagen zur Zeit des Internationalen Sozialistenkongresses stattfand, wurden, nachdem Simon auf die Bedeutung desselben hingewiesen und für eine Besichtigung plädiert hatte, sechs Verbandsdelegierte gewählt.

Weber den Internationalen Sozialistenkongress referierte ebenfalls Simon. Nach dem zwischen Parteivorstand und Generalkommission getroffenen Uebereinkommen, sieben dem Schuhmacherverband drei Mandate zu, die beschlossen wurde auszumünzen. Gewählt wurden Simon, Bod und Haupt.

Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Verbandsbeamten wie Redaktion. Der Sitz des Verbandes bleibt Nürnberg, der Sitz des Ausschusses Magdeburg; Genosse Haupt bleibt Ausschussvorsitzender.

Die Berliner Stadtsynode vor dem Schwurgericht.

Kiefersmantel-Fälschungen bei der Berliner Stadtsynode beschäfigen seit gestern das Schwurgericht des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lieber. Auf der Anklagebank nehmen Platz: Bureauassistent Bernhard Wolf, Hilfsarbeiter Albert Bannide, Oberassistent Johannes Grunad und Bureauassistent Willi Schmidt.

Die Angeklagten werden beschuldigt: als Beamte ihnen in amtlicher Eigenschaft anvertraute Urkunden verächtlich bezw. beiseite geschafft, ferner Gelder, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen, sich rechtswidrig angeeignet und zur Verdeckung dieser Unterschlagung Register und Bücher gefälscht zu haben. Alle vier Angeklagten sind verheiratet, die beiden ersten haben Kinder, die Kinder des Bannide stehen im Alter von 30 bis zu 25 Jahren.

Bei den Unterschlagungen sollen Wolf und Bannide einerseits und Grunad und Schmidt andererseits zusammengewirkt haben. Die Ehefrauen der beiden letzten Angeklagten sind Schweestern. — Nach den Feststellungen des geschäftsführenden Ausschusses der Stadtsynode sollen die Unterschlagungen die Gesamtsumme von über 180 000 Mark erreichten. Hierbei ist zu bemerken, daß die Anklage nur die Fälle heranzieht, die in den Zeitraum der letzten 10 Jahre fallen, während die übrigen als verjährt betrachtet werden. — Die Art, in welcher die Unterschlagungen vorgenommen worden sind, war nur durch die lodernde Art, die für die Steuereinzahlung und -verdeckung bei der Stadtsynode in Anwendung war, ermöglicht.

Das Material für die Veranlagung zur Kirchensteuer erhielt der geschäftsführende Ausschuss der Stadtsynode vom Magistrat in Listen, die von Magistratsbeamten aufgestellt wurden. Das Formular für diese Listen war nur einseitig mit Kolonnen versehen und war auf jeder Seite für 10 Steuerpflichtige eingerichtet. In diese Listen sollten nur die Steuerpflichtigen, die zu mehr als 20 M. Staatseinkommensteuer veranlagt sind, aufgenommen werden.

Während zunächst alle Steuerpflichtigen ohne Rücksicht auf ihre Konfession aufgenommen wurden, sollten später noch 1801 Katholiken und Dissidenten weggelassen werden. Sobald die Listen vom Magistrat im Bureau der Synode eingingen, wurde zunächst die Zahl der in ihnen aufgenommenen Steuerpflichtigen festgestellt. Dann wurden die Listen lagerweise aufeinander gelegt und in der Kalkulation in der Weise geschnitten, daß jede Liste in 10 Teile zerfiel, so daß jeder Teil sich auf einen Steuerpflichtigen bezog.

Diese einzelnen Stücke wurden die Steuertraktate der Steuerpflichtigen. Die vier Angeklagten waren sämtlich vom Eingang der Magistratslisten mit der Bearbeitung derselben befaßt. Bannide, der bis 1906 als Steuerheber mit dem Einkassieren der Kirchensteuer befaßt war, erzwang sich des besonderen Vertrauens seiner Vorgesetzten und erhielt auch Sonderaufträge als Nachrechner, wenn es sich um Anstellung von vorläufigen Ermittlungen einzelner Steuerpflichtiger handelte. Da die Angeklagten den Geschäftsgang des Bureau in allen Stadien genau kannten, waren sie bald darauf gekommen, daß es bei dem nicht lödlichen System der Bearbeitung der Steuerangelegenheiten bei geschicktem Zusammenwirken mehrerer Beamten es nicht allzu schwierig war, von den Steuerzahlern die Kirchensteuerbeträge zu erheben und zu unterschlagen, ohne daß dies bei den vorhandenen Kontrollvorschriften gemerkt werden konnte.

Sie ließen von den geschnittenen Extrakten einige von besonders hohen Steuerzahlern verschwinden, fertigten dafür solche von fingierten Personen mit einer Einkommensteuer von nicht mehr als 20 M. an und rangierten diese an Stelle der verminderten ein. Sie setzten sich dann in den Besitz bereits mit falschmilitierten Unterschriften versehenen Steuerquittungen, versehen diese mit den ihnen gleichfalls zugänglichen Stempeln und zogen von den Beamten die Steuerbeträge ein. Die kontrollierenden Beamten wurden durch ein ganzes System der Fälschung von Kontrollzertifikaten, Eintragungen auf die Personen-Kontrollblätter, teilweise Vernichtung der Hebelisten, Erfah der entnommenen Stücke durch fälschlich gefertigte usw. usw. getäuscht.

Die Angeklagten sind im allgemeinen geständig. — Der Angeklagte Wolf war bis zum 19. Lebensjahre bei einem Rechtsanwalts beschäftigt und kam dann in das Bureau der vereinigten Kreis-synoden. Er hatte sich von dem Angeklagten Bannide etwa 250 M. geborgt, die er nicht zurückzahlen konnte. Nach seiner Verhaftung hat Bannide ihn darauf hingewiesen, wie leicht es sei, bei dem herrschenden System Unterschlagungen in größerem Umfange zu begehen, ohne daß Entdeckung zu befürchten sei. Aus diesen Anregungen wurden dann verbrecherische Taten. Bannide kassierte die Beiträge ein und beide teilten die Beträge, die in den 10 Jahren etwa 150 000 M. betrugen. Wolf will den auf ihn entfallenden Anteil zunächst für seine Familie verwenden und sich erst später an Wannen beteiligen, dafür viel Geld ausgegeben und auch Beziehungen zu einem Mädchen unterhalten haben. Auf Verlangen des Rechtsanwalts Dr. Alberg bestätigt der Angeklagte, daß er als Soldat einmal einen schweren Unfall erlitten habe, wobei ein Beschuß über ihn weggegangen sei; auch sei seine Mutter in einer Landesstranzanstalt gestorben. — Der Vorstehende weist demgegenüber darauf hin, daß der Angeklagte doch zehn Jahre hindurch bei der Ausführung der Unterschlagungen sehr viel Anteiligen bewiesen habe, denn zur Verhütung einer Entdeckung sei doch eine ganze Nebenbuchführung nötig gewesen. — Auch Angeklagter Bannide bestätigt,

daß die Erkenntnis, wie leicht sich Unterschlagungen ausführen ließen, ihn auf die schiefe Ebene getrieben habe. — Vorsitzender: Wo ist das viele Geld geblieben? — Angeklagter: Ich habe es leichtsinnig durchgebracht, habe viel gewettet und auch viel getrunken, um mich zu betäuben. — Vorsitzender: Sie haben auch eine Geliebte gehabt. Nun konnten Sie aber doch jeden Augenblick Schluß machen; warum taten Sie das nicht? — Angeklagter: Die günstige Gelegenheit verleitete mich immer wieder. — Die beiden letzten Angeklagten geben gleichfalls zu, daß die sehr einfache Art, wie die Kontrolle getäuscht werden konnte, sie zu den verbrecherischen Handlungen verführt habe. Diese beiden Angeklagten haben ihre Veruntreuungen nur in der Zeit von 1901 bis 1906 ausgeführt und konnten etwa 30 000 M. unter sich teilen. Sie wollen beide in einer gewissen Rottlage sich befunden haben. Ihnen fallen 7 Fälle der Anklage zur Last, während die beiden ersten Angeklagten in 17 Fällen beschuldigt sind. Teilweise bestritten die Angeklagten, daß sie sich als Beamte im Sinne des § 359 des Strafgesetzbuchs betraachtet haben.

Einzelne Fälle zeigen, wie die Angeklagten bei Ausübung ihrer Unterschlagungen vorgegangen sind. Die größte Steuersumme, nämlich über 64 000 M., haben sie während der Jahre 1902 bis 1903 von dem Bankier v. Schwabach auf Grund der von ihnen angefertigten Quittungen eingezogen. Andere hohe Beträge floßen ihnen zu vom Geh. Kommerzienrat Landsberg (18 525 M.), vom Bankier v. Krause (8998 M.), vom Konrad Staudt (5000 M.), vom Fabrikbesitzer Töbelmann (3900 M.), vom Herrn Justizrat Ernst (14 700 M.), vom Kommerzienrat Abel (5997 M.), vom Geh. Kommerzienrat Gars (11 100 M.) usw. usw. In einzelnen dieser Fälle haben sich die Angeklagten die Sache sehr bequem gemacht, indem sie einfach die Steuertraktate der betreffenden Personen fälschlich mit der Aufschrift „Mosaik“ versehen und dadurch bewirkten, daß die betreffenden Personen zur Kirchensteuer nicht veranlagt wurden und sie ihr Privat-Veranlagungs- und Einziehungsgeschäft ungehindert ausüben konnten.

Die Entdeckung der Veruntreuungen geschah erst am 2. Dezember 1906, als eine Unregelmäßigkeit bei Durchsicht der Personalblätter sich herausstellte. Zunächst blieben Wolf und Bannide aus dem Bureau weg. Das Finanzbureau übernahm die Leitung der Untersuchung und die Unterschlagungen von Wolf und Bannide kamen nach und nach zur Entdeckung. Grunad und Schmidt mußten bei dieser Sachlage damit rechnen, daß auch ihre Verfehlungen nicht mehr verheimlicht werden könnten, so blieben auch sie am 10. Dezember vom Bureau weg. Am 12. Dezember haben sie sich dann selbst gestellt und auf dem Polizeipräsidium und später vor dem Untersuchungsrichter ihre Straftaten eingeräumt. Mit welcher Unberücksichtigung die Angeklagten vorgegangen, zeigt ein charakteristischer Fall, der die beiden letzten Angeklagten angeht. Im Jahre 1906 wurde ein bekannter Geschäftsmann, der früher mosaischen Glaubens gewesen, aber schon seit dem Jahre 1900 evangelisch geworden war, bei dem Bureau der Stadtsynode vorkam, daß er nicht zur Kirchensteuer veranlagt sei! Das betreffende Schreiben hatte Schmidt in Empfang genommen und sofort mit dem Angeklagten Grunad den Plan geschmiedet, die gesamten rückständigen Kirchensteuern von dem Herrn einzuziehen und zu unterschlagen.

Auf einem Formular, welches Schmidt mit seiner Unterschrift versehen wurde, wurde von Grunad ein Veranlagungsschreiben angefertigt, das aber nur dadurch ermöglicht wurde, daß sie sich die im Bureau aufbewahrten Extrakts des als „mosaisch“ nicht in die Hebelisten aufgenommenen Herrn verschafften und danach die Kirchensteuer nach der Einkommensteuer richtig berechneten. Es kam eine sehr stattliche Steuersumme heraus, die nachgezahlt werden mußte. Als der betreffende Herr gegen die Höhe der Veranlagung reklamierte, setzten sich die beiden ungeliebten Beamten in den Besitz des Reklamationsbogens und beschieden ihn durch ein mittels Schreibmaschine hergestelltes Schreiben, das mit der Unterschrift des Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses, Generalsuperintendenten Haber, versehen war. Danach wurden dem Reklamierenden zirka 3100 M. nachgelassen und der sehr stattliche Rest eingezogen und von beiden untereinander geteilt.

Nach Beendigung des Verfahrens der Angeklagten gab Bureau-direktor Dehnte eine eingehende Darstellung von dem ganzen System der Steuerveranlagung und -einzahlung, welches bei der Stadtsynode gehandhabt wird. Es handelt sich dabei um eine sehr komplizierte Maschine, die der Sachverständige den Geschworenen an den verschiedenen in Betracht kommenden Formularen erläuterte. Er sucht dabei nachzuweisen, daß dieses außerordentlich umständliche, recht fehlerhafte System durchaus als ein bewährtes anerkannt werden müsse, aber, wie ein jedes System, auch eine Lücke habe und auf der Voraussetzung beruhe, daß man es mit gewissenhaftem und redlichen Beamten zu tun habe. Die Arbeit, welche bei der Veranlagung zur Kirchensteuer zu bewältigen sei, sei ungeheuer groß und viel schwieriger als auf anderen Steuergebieten. — Auf eine Frage des Landgerichtsdirektors Lieber, wie denn die Unterschlagungen zur Entdeckung gelangt seien, erklärt der Sachverständige, daß den ersten Anstoß zur Untersuchung die Unterschlagungen gegeben hätten, die ein inzwischen flüchtig gewordener Supernumerar Schulz im Jahre 1906 begangen habe. In diesem Verfahren seien seinerzeit auch die Angeklagten Schmidt, Wolf und Grunad verwickelt gewesen; das Verfahren sei jedoch eingestellt worden. Seit dieser Zeit hätten die Angeklagten ein völlig verändertes Wesen zur Schau getragen. Die Angeklagten, die früher ganz vorzügliche Menschen gewesen seien, hätten sich im Laufe der Zeit vollkommen verändert und dadurch Verdacht erregt. Es seien wiederholt auch Stichproben gemacht worden, die jedoch keinen Erfolg gehabt hätten.

Rechtsanwalt Dr. Donig macht auf verschiedene erhebliche Mängel in der Verwaltung der Synode aufmerksam. Er legt u. a. dar, daß vor einiger Zeit die Aufnahme der Steuerzahler in die Listen auf folgende Weise stattgefunden habe. Wenn jemand einen jüdisch klingenden Namen hatte, so sei ohne weiteres der Vermerk „mosaisch“ in die Listen gemacht worden. Wenn jemand einen polnisch klingenden Namen hatte, so sei einfach der Vermerk „katholisch“ gemacht worden und der Betreffende sei von der Kirchensteuer befreit gewesen. Wie der Verteidiger behauptet, habe dieser

„Schlenbrian“ sogar dazu geführt, daß bei Leuten, die in der Rheingegend geboren waren, einfach angenommen wurde, daß sie katholisch sind. Der Zeuge protestiert gegen den Ausdruck „Schlenbrian“, muß aber

zugeben, daß tatsächlich eine derartige Bestimmung bestanden habe. Dies sei aber nur eine Art Vorarbeit gewesen. Die als nicht evangelisch angesehenen Namen seien nochmals bei dem Einwohnermeldeamt kontrolliert worden. — Rechtsanwalt Donig weist ferner darauf hin, daß die Folge dieser laschen Methode gewesen sei, daß häufig Leute jüdischen Glaubens mit einem nicht jüdisch klingenden Namen zur evangelischen Kirchensteuer veranlagt worden seien. Wenn diese dann verstanden, rechtzeitig zu reklamieren, so sei es wiederholt vorgekommen, daß Leute jüdischen Glaubens die evangelische Kirchensteuer zahlen mußten. Der Zeuge gibt die Möglichkeit zu, daß sich etwa ein Dutzend derartige Fälle ereignet haben könne. — Zur Sprache kommt ferner noch, daß der Angeklagte Bannide beim Militär als Unteroffizier wegen Diebstahls gegen einen Untergebenen bestraft und degradiert worden ist. Frau Wolff, die Schwester des Angeklagten Bannide, bekundet, daß die Mutter im Bahnsinn in einer Irrenanstalt verstorben sei. Ein Sohn befände sich noch jetzt in der Maison de santé. — Der 62jährige Vater des Angeklagten Grunad, ein mit Orden und Ehrenzeichen geschmückter Veteran, bekundet, daß dieser wiederholt Anfälle krampfartiger Natur gehabt habe. — Im völligen Gogensatz zu dieser Angabe steht ein bei Eintritt des Grunad in die Dienste der Synode von einem Arzt aufgestelltes Attest, in welchem G. als ein völlig, sowohl geistig wie körperlich gesunder Mensch bezeichnet wird.

Die Verhandlung wurde gegen 7 Uhr abgebrochen und auf heute verlagert.

Vermischtes.

Neues Unwetter im Ahrtal.

Nachdem erst vor kurzem das Ahrtal von einem schweren Unwetter heimgesucht worden war, ging am Sonntag über das Landgebiet wieder ein schwerer Wollenbruch, der große Verwüstungen anrichtete, nieder. Häuser wurden beschädigt, Vieh getötet und die ganze Ernte vernichtet. Die Eiselhähe gleichen wilden Gießbächen, die ihr ist zu einem reichenden Fluß geworden, auf dem Müllstüde, Fässer und andere Gegenstände dahintreiben. Die Verwüstungen durch Hochwasser haben eine ungeheure Ausdehnung angenommen. 11 Steinebrücken für Fußgänger, sowie mehrere im Bau befindliche Eisenbahnbrücken wurden fortgerissen. Die Ahrtalbahn hat den Verkehr eingestellt, da der Bahndamm unterpflügt ist und ein Einsturz weiterer Brücken befürchtet wird. In Schuld sind mehrere Häuser fortgeschwemmt. Zwischen Remagen und Neuenahr gleicht das Tal einem ungeheuren See. An mehreren Stellen sind die Telephon- und Telegraphenleitungen zerstört. Die Provinzialstraße des Ahrtales steht unter Wasser, an der oberen Ahrt sind alle Bahndämme fortgerissen. Zur Hilfeleistung ist Militär in Automobilen herangezogen worden. Ueber Verluste von Menschenleben ist noch nichts Bestimmtes bekannt.

Die Vergung der Opfer.

Noch immer werden die Arbeiten zur Vergung der Leichen aus dem Unterseeboot „Pluviose“ fortgesetzt. Von Zeit zu Zeit zwingt die steigende Flut zur Einstellung der Arbeit, aber auch die giftigen Gase, die der Vergungsmaschine aus dem Innern der „Pluviose“ entgegenbringen, erschweren ein schnelles Vordringen außerordentlich. Am Samstagabend wurde der Leichnam des Schiffsführers Engel geborgen. Am Sonntagabend gelangten die Leichen in den Maschinenraum, wo an seiner Arbeitsstätte der Mechaniker Brezillon, das Gesicht nach unten, tot auf dem Boden lag. Das Gesicht war verzerrt und zeigte, daß der Todeskampf unter großen Schmerzen eingetreten war. Vor der Tür des Maschinenraumes lag eine weitere Leiche, die des Mechanikers Lemoal, wie die des Brezillon, zusammengekrümmt und mit schmerzverzerrten Gesichtszügen. Zuletzt fand man in der Kabine des Kommandanten die Leiche desselben, namens Caliot. Die Leiche war total schwarz und man hatte große Mühe, sie zu identifizieren. Lediglich an seinen Kleidungsstücken und Uniformabzeichen gelang es, ihn wiederzuerkennen. Auch die Leichname zweier Leute der Besatzung waren so unkenntlich, daß nur an bestimmten Merkmalen ihre Identität festzustellen war. Die Ärzte erklären, daß der Steuerermann Lemoal verstorben ist, was darauf hindeutet, daß der Unglückliche die furchtbare Katastrophe von Anfang bis Ende überlebt hat und erst später, als die Luft das Atmen nicht mehr gestattete, erstickte.

Lebendig verbrannt.

Ein Plantagenbesitzer aus Louisiana war, wie ein Telegramm meldet, seit einigen Tagen verschwunden. Die von seinen Freunden vorgenommene Streife nach dem Verbleib des Plantagenbesitzers führte auf eine Waldlichtung, wo man den Vermissten an einem Baum angekettert fand. Um ihn herum brannte Feuer. Der Körper wies zahlreiche Wunden von scharfen und spitzen Waffen auf, Haare, Hände und Füße waren verbrannt. Der Unglückliche gab noch Lebenszeichen von sich, doch starb er wenige Stunden nach der Entdeckung in ein Krankenhaus.

Für ihre Kinder in den Tod.

In Lommel in Belgien ist am Sonntag ein Ehepaar mit zwei Kindern auf recht tragische Weise ertrunken. Auf einem Teiche in der Nähe des Ortes vergnügten sich die vier Kinder des Ehepaares, indem sie auf einem Floß herumfuhren. Wädhlich kippte das Floß um und die vier Kinder stürzten in das Wasser. Auf das Hilgeschrei ihrer Lieblichen eilten die Eltern, die in der Nähe weilsen, sofort herbei und konnten zwei der Kinder retten. Bei dem Versuch, auch die beiden anderen aus dem Wasser zu holen, verloren sie selbst den Grund und ertranken mit den beiden Kindern.

Ausverkauf

sämtlicher Restbestände bestehend in Herren-Anzug- u. Paletot-Stoffen, Damentuchen, Damen-Kostüm-Stoffen etc. wegen Aufgabe unserer Geschäftsräume **Roßstr. 2.** Tuchfabrik-Lager Koch- & Seeland-Gesellschaft m. b. H.

H. Pfau, Bandagist

Berlin, Direksenstraße 20
zwischen Bahnhofs-Weg und
Polizeipräsidium. — Amt VII, 13 799.
Für Damen Frauen-Bedienung.
Referant für alle Krankenwagen.

Hygienische

Bedarfsartikel, Neuzeit, Kainol
Empfehl. v. Prof. Dr. G. H. Müller, Gummihändler
Berlin SW., Friedrichstraße 91/9

Gummiwaren

aller Art. Anfr. erbeten
Gummi-Grosso-Haus
C.A. Growald, Charlotten-
burg-Berlin 97, Postamt 2.

MANOLI

Gigaretten

Das Vollendetste in
Qualität u. Ausstattung

Drei Tropfen

Kaol

flüssige Metall-Politur
machen das
schmutzigste Metall
spiegelblank
in Flaschen von 10 bis 50 Pfennig
Überall zu haben.
Fabr.: Lubzyski & Co., Berlin NO.

Parzelle N. 1100.

Ans. 100 M. a. verl. Kolonie
Tahelm Bickdorf, Marzahn
Str. 5, part. Tel. 29. 676.

Die Blitzkatastrophe in der Jungfernheide.

Als ein „Schwarzer Tag“ wird der letzte Sonntag in der Geschichte Berlins für lange Zeit bezeichnet werden müssen.

6 Personen getötet, 12 schwer und etwa 45 Personen leicht verletzt oder betäubt worden.

Das Unglück trug sich Sonntag gegen 8 1/2 Uhr abends in der Jungfernheide an dem neuen Johanniskirchhof unweit des Blüthenfeldes zu.

ein bekanntes Sommerrestaurant, das unweit an der Ecke des Norduferd und der Seestraße gelegen ist.

Die Wirkung war eine entsetzliche.

Zu Hunderten stürzten inmitten eines grellen schwefeligen Strahls die Menschen nieder.

Etwa 40 Personen, Männer und Frauen, lagen betäubt, verbrannt und entsetzlich zugerichtet auf dem Erdboden.

die Rettungsarbeit

ein. Vom Schuppenhaus her eilten Hunderte von Ausflüglern nach der Unglücksstätte, um Hilfe zu bringen.

Nachstehend geben wir die Liste und die Personalien der Opfer der Katastrophe.

Getötet sind:

- 1. Schneider Alexander Dietke, 19 Jahre alt, Turmstr. 54;
2. Maurer Karl Dreher, Kotluiser Ufer 35;
3. Tischmeister Michael Hübner, 44 Jahre, Elberfelder Str. 9;
4. Buchhalterin Ella Kruschalk, 17 Jahre, Turmstr. 54;
5. Arbeiter Fr. Behrmann, aus der Straße 60 Nr. 50;
6. Gardefüßler Scherr, von der 1. Kompanie.

Verletzt sind:

- 1. Frau Margarethe Wittig, geb. Schulz, Torfftr. 29;
2. Köchin Emma Walter, Vredowstr. 43;
3. Arbeiterin Emma Dirch, Waldstr. 57;
4. Plätterin Frida Kunze, Schornborffstr. 1;
5. Arbeiterin Alvine Schulz, Waldstr. 44 (schwer);
6. Frau Laura Annowski, geb. Otto, Grünhägerstr. 11;
7. Frau Hedwig Ludwig, geb. Otto, Rummelsburg, Gochelftr. 9;
8. Arbeiter Karl Heide, Adolfftr. 8;
9. Kaufmann Ray Wittig, Torfftr. 29;
10. Gardefüßler Johann Dederich (1. Kompanie);
11. Schlosser Ernst Hesse, Reusselstr. 55;
12. Hausdiener Hermann Ruff, Waldstr. 57.

In Bernau und Umgegend waren einzelne Straßen infolge der Regenmassen unpassierbar geworden; in Gärten und Feldern wurde infolge der Regenmassen und des Hagels großer Schaden angerichtet.

strahl fuhr in die Wirkholzer Windmühle, welche ebenfalls ein Raub der Flammen wurde.

Partei-Angelegenheiten.

Die Generalversammlungen der Wahlvereine

finden am heutigen Dienstag statt. In denselben wird über den Internationalen Kongress in Kopenhagen referiert und werden die Delegiertenwahlen vorgenommen.

Die Mitglieder werden gebeten, für zahlreichen Besuch Sorge zu tragen.

Charlottenburg. Zweite Gruppe heute abend 8 Uhr im Volksaufse, Rosinenstr. 3: Gruppensammlung.

Tempelhof. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, im „Wilhelmsgarten“, Berliner Str. 9: Mitgliederversammlung.

Lankwitz. Am Mittwoch, den 15. Juni, abends 8 1/2 Uhr, findet im Restaurant Ebel, Plüthenstraße, eine öffentliche Versammlung statt.

Mariensfeld. Am Mittwoch, den 15., abends 8 1/2 Uhr, hält der Wahlverein seine Mitgliederversammlung im Lokal des Genossen Adolf Berger, Berliner Str. 114, ab.

Königs-Wusterhausen. Am Mittwoch, den 15. d. M., abends 8 Uhr, findet im Lokale von Wedhorn, Altes Schützenhaus, unsere Wahlvereinsversammlung statt.

Vorsigwalde-Wittenau. Heute, Dienstag, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr, findet in den Vorsigwalder Festsälen die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt.

Berliner Nachrichten.

Gewitter-Regeln.

Das furchtbare Unglück in der Jungfernheide läßt es angezeigt erscheinen, wieder auf die Vorsichtsmaßregeln hinzuweisen, deren Befolgung den von einem Gewitter überraschten Ausflüglern anzuempfehlen ist.

Es ist allgemein bekannt, daß man im Walde bei solchen Gelegenheiten nicht unter starken, großen Bäumen Schutz suchen darf, am wenigsten dann, wenn sie ihre Umgebung überragen und beherrschen.

Der größte Schutz liegt im besonnenen Verhalten und die größte Gefahr im befinnungslosen ängstlichen Dahinrennen und Zusammendrängen.

Eispreisen.

Die Eispreise sind unter dem Einfluß der tropischen Hitze enorm gestiegen. Nach dem letzten überaus milden Winter, der nur eine sehr mäßige deutsche Eisernte brachte, machte man sich ja überhaupt auf nicht allzu billiges Eis gefaßt.

für Kunsteis fast den doppelten Preis als vor ein paar Wochen. Väter, Schlächter, Konditoren, Gastwirte, Milchhändler und andere Lebensmittellieferanten suchen natürlich den erhöhten Eispreis durch irgend welche Manipulationen wieder herauszuschlagen.

Mehr Schulzahnkliniken. In Berlin bestehen jetzt zwei Schulzahnkliniken: in der Brandenburgstraße und Hochstr. 4.

Als im Rathaus über die Höhe der den Schulzahnkliniken von der Stadt zu gewährenden Subvention verhandelt wurde, hatten unsere Genossen die Erhöhung dieser Summe von 10 000 auf 15 000 Mark beantragt.

Protest gegen die Luftbarkeitssteuer.

Das Projekt des Magistrats, die Unterhaltung und Erholung der Einwohner Berlins einer drückenden Steuer zu unterwerfen, löst selbst in den Kreisen sonst recht loyaler Bürger auf lebhaften Widerstand.

Die von der Luftbarkeitssteuer mit Sicherheit zu erwartenden Wirkungen erführen in der Versammlung eine sachkundige Beleuchtung durch mehrere Redner.

In der Diskussion trat der Abgeordnete Müller-Sagan entschieden gegen die Luftbarkeitssteuer ein. Der nachfolgende Redner, Stadtverordneter Waldemann gab ihm zu verstehen, er möge auf seine politischen Freunde in der Stadtverordnetenversammlung einwirken.

Einmütig wurde eine Resolution angenommen. Sie spricht einen scharfen Protest gegen das Projekt der Luftbarkeitssteuer aus und begründet denselben damit, daß diese Steuer das Gastwirts-gewerbe so stark belasten würde, daß der Ruin des Gewerbes dadurch herbeigeführt werde.

Umfangreiche Betriebsstörungen im Straßenbahnverkehr werden vom Sonntag gemeldet, durch die der Norden und Osten Berlins in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Eine zweite Störung im Straßenbahnbetriebe ereignete sich in den späten Abendstunden an der Ecke der Andreas- und Vredowstr. In dieser Stelle, an der zurzeit Bauarbeiten ausgeführt werden, entgleiste der Anhängewagen eines Zuges der Linie 22 mit beiden Achsen und wurde durch den Rettungswagen der Straßenbahn wieder in die Schienen gehoben.

Gewaltiger Andrang herrschte am Sonntag in den Badeanstalten, vor allem in den sogenannten „Freibädern“. Gefragt wird, daß manche Anstalten zu spät öffnen, wie dies beispielsweise von dem „Freibad“ Grünau berichtet wird.

Die Leiche eines zehnjährigen Mädchens wurde gestern im Teufelskanal gefunden. Es stellte sich heraus, daß es sich um das

Eingegangene Druckschriften.

Die beiden im Verlag von Paul Singer in Stuttgart erschienenen Nummer 13 des Postillon enthält an Holzschnitten und Illustrationen: Dornburgs Ende. — Bekmanns Kross. — Die Evangelisch-Sozialen. — Aus dem preussischen Herrenhaus. Aus dem Text erwähnen wir: Ein Königssohn. — Bild Malla. — Hund um Theobald. — Vom Grafen Döhlenwert. — Ein Leutnant. — Regentenhumor. — Die Maximierung. Ujm. Außerdem liegt der Nummer ein acht Seiten umfassendes Blatt „Zum Gedächtnis Freiligraths“ bei. Aus dem reichen Inhalt dieser Zeitschrift heben wir hervor: Die Ehre des Dichters durch die Arbeiter. Illustrationen zur Schlacht „Am Birkenbaum“ und zur „Revolutions“. — Ein Portrat Freiligraths nach einer Photographie aus dem Jahre 1870. — Verfassungskämpfer im Exil. Davon drei Holzschnitte in

Dreisatzendruck und zwei Bilder in Doppeltendruck. — Ferner eine Rheinstudie (Rhein am Rhein). — Im Text bringt das Blatt eine Würdigung des Dichters des Proletariats sowie eine kleine Sammlung von Gedichten unter dem Titel „Stimmen der Freiheit“. Diese Nummer wird auch an Abonnementen für 10 Pf. abgegeben. Natur. Heft 19. Zeitschrift der Deutschen naturwissenschaftlichen Gesellschaft. Herausgegeben von H. D. Franco. Th. Thomas, Leipzig. Dokumente des Fortschritts. Internationale Revue. Heft 6. Jährlich 11 Hefte. 10 Pf. G. Reiser, Berlin W. 35. Max End, ein deutscher Ingenieur und Dichter. Biographische Skizze von Dr. G. Liebenow. 1 Pf. — Aus der Wunderwelt des Wassertröpfchens. Von Dr. B. Rühlmann. 1 Pf. — Welt der Planeten. Von Dr. R. B. Meyer. 1 Pf. — Kosmos. Handwörterbuch für Naturfreunde. Heft 6. Herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Natur-

freunde. — Technische Monatshefte. Heft 4 und 5. Zeitschrift für Technik, Kultur und Leben. Herausgegeben von F. Kahl und Dipl.-Ing. Dr. A. Reich. Berlin. 1,75 Pf. Franck'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Der brennende Busch. Roman von Clarice Zartular. 4 Pf., gebd. 5 Pf. Dr. Wehling u. Co., Berlin S. 14. Weithumor. Von Rada Rada u. Th. Ebel. (Das laufende Deutschland.) 4 Pf., gebd. 5 Pf. Schuster u. Köhler, Berlin W. 57. Groß-Berlins bauliche Zukunft. Von Dr. R. Keller u. H. Kize. 1,50 Pf. R. Redern, Berlin-Grünwald. 7. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftsfunktionäre Kronach und Umgebung. 1909. 20 Seiten. Selbstverlag. Der „Monismus“. Nr. 48. Zeitschrift für einseitige Weltanschauung und Kulturpolitik. (Herausgeber des Deutschen Monistenbundes.) Jahresabonnement 3 Pf. Verlag, Berlin W. 57.

Theater und Vergnügungen

Dienstag, den 14. Juni.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues königl. Opern-Theater.
Wagners.
Königl. Schauspielhaus. Der deutsche König.
Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Ueber unsere Kraft.
Komische Oper. Falot und Krill.
Leffing. Aufmerksam!
Romische Oper. Jägermeister.
Neues Schauspielhaus. Der Lieber.
Kleines. Nur ein Traum. (Anfang 7 1/2 Uhr.)
Berliner. Taktum.
Neues. Die goldene Ritterzeit.
Neues Opern-Theater. Der Graf von Luxemburg.
Thalia. Oberleutnant.
Heddel. Wenn gehört Helene?
Kostümierte. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Schiller O. (Schiller-Theater.) Die zärtlichen Verwandten. In 3 Akten.
Schiller Charlottenburg. Die Liebe macht.
Friedrich-Wilhelmsstädtisches. Sherlock Holmes.
Volksoper. Der Herr Verteidiger. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Kleine. Unvergleichlich!
Kaufmannshaus. Das Leutnantsmündel.
Metropol. Hallo!! — Die große Revue.
Goltes Caprice. Pariser Eben. Das Verzeihungsfest. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Apollo. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Wahage. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Urania. Spezialitäten.
Sternmarke. Anhaltstr. 57—62.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taubenstr. 48/49.
Abends 8 Uhr:
Im Firnenglanz des Ober-Engadin.

Apollo Theater.
Abends 8 Uhr: Das sensationelle Programm!
Ernst Perzinas gr. Zoolog. Potpourri, Kostüm! Singt baldehend!
Rabe, Kanarienvogel und Maus.
Henry de Vrys
Ideal-Schönheiten
mit dem Entwürf, Heinrich Heine- Denkmal. 9 1/2 Uhr: Die weltberühmte
Grete
als Universal-Künstlerin und weitere 8 große Attraktionen

WINTERGARTEN
Neues Programm!
La Tortajada
in ihrer neuesten Schöpfung: Abenteuer eines Toreros.
Les Neurs Polonaises
in ihrer Szene: Ein polnisches Bauernfest.
Amann
Mimiker und Charakteristiker und eine Kette hervorragender Kunstkräfte.
Metropol-Theater
Hallo!!!
Die große Revue!
In 8 Bildern von Jul. Freund. Musik v. Paul Lincke. In Szene gesetzt vom Dir. Rich. Schultze. Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Lessing-Theater.
Täglich 8 Uhr:
Kajsernluft.
Berliner Theater.
Heute 8 Uhr: **Taifun.**
Morgen: **Taifun.**
Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Die goldene Ritterzeit.
Morgen und folgende Tage:
Die goldene Ritterzeit.
Friedrich-Wilhelmsstädtisches Schauspielhaus.
Dienstag, den 14. Juni, abends 8 Uhr:
Sherlock Holmes.
Detektivromäne in 4 Akten von Ferd. Bonn.
Morgen und folgende Tage:
Sherlock Holmes.
Volks-Oper. Schauspielhaus, Berlin.
Dienstag, den 14. Juni, Anf. 7 1/2 Uhr:
Der Herr Verteidiger.
Lustspielhaus.
Abends 9 Uhr:
Das Leutnantsmündel
Neues Opern-Theater.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Der Graf von Luxemburg.
Sonntag nachmittag 3 Uhr, zu ermäßig. Preisen: Die Dollarprinzessin.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
Tartakoff
Blüdel
Mika Mikun
The Kaytons
Zezelarette
und das große
Variété-Programm.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 122.
Anf. 8 Uhr. Ende 11 1/2 Uhr.
Einfährig-Undreiwilling.
Schwanz in 3 Akten v. B. Raberens.
Morgen: **Einfährig-Undreiwilling.**
Auf der Gartenbühne: Theater-Vorstellung. Spezialitäten. Gr. Konzert. Anfang 4 1/2 Uhr.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger
Künstler d. Landstraße.
Musik. Ent. von Meysel.
Anfang
montags
8 Uhr.
Samstags
7 Uhr.
Donnerstag, 16. Juni: Gr. Fest-Soiree v. Deneke für Herrn Rudolf Schröder zur Feier seiner 20jährigen Mitgliedschaft bei den Stettiner Sängern.
Billetts schon jetzt zu haben.

Gastans Panoptikum
Friedrichstr. 165 (Pechorrrpal.)
Geöffnet
von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abds.
Der
Mann mit der eisernen Zunge.
Täglich 7 1/2 Uhr abends
Sonntags 4 Uhr:
Heitere Vorträge.

Folies Caprice
Anfang 8 1/2 Uhr.
Pariser Eben.
Der Athlet.
Die verfolgte Unschuld.
Das Verzeihungsfest.

Vereins-Brauerei
Rixdorf, Hermannstr. 214/219.
Oekonom: Max Wendt.
Täglich:
Gr. Militär-Konzert.
Anfang montags 7 Uhr.
Sonntags 4 Uhr.

Passage-Panoptikum.
Lebend! **Prinz Atom**
der kleinste Mensch, der je gelebt.
Buddhas Tafel
weiß, kann, schreibt alles!
Alles ohne Extra-Entree!
Eintritt 50, Kinder, Soldaten 25 Pf.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Ballner-Theat.)
Dienstag, abends 8 Uhr:
Die zärtlichen Verwandten.
Aufspiel in 3 Akten v. G. Benedy.
Hierauf: **In Zivil.**
Schwanz in 1 Akt v. Gullas Kadelburg.
Ende 10 1/2 Uhr.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Zapfenstreich.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Bibliothekar.

Schiller-Theater (Charlottenburg).
Dienstag, abends 8 Uhr:
Die Liebe wacht.
Aufspiel in 4 Akten v. G. R. de Calvadet und Robert de Jers.
Ende 10 1/2 Uhr.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Der Bibliothekar.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die zärtlichen Verwandten.
Hierauf: **In Zivil.**

Achtung! Diez' nur Achtung!
Seeterrasse Lichtenberg
Röderstraße 11/13. Zwischen Landsberger Allee und Röderplatz.
Größtes und schönstes Lokal Berlins. Bei ungünstiger Witterung Schutz für 8000 Personen. — Täglich:
Ob schön! ob Regen: **Gr. Konzert.** Auftreten der besten Turnseilkünstler der Welt The Liepols (sowie der neuesten und größten Sensationen der Gegenwart: Die Reise um die Erde in 1 Sekunde:
Sensationell: **The O. Goudsmits**, fomißer akrobatisch. Burleske. Alt mit ihren fortwährenden Akrobatenbunden. — 4 **Levoms**, Mensch oder Affe? Phänomen, urtümliche Affenphantasie. **Duett Krill, Leopold Rosser**, Original-Quodsch mit ihren wunderbaren aktuellen höllisch-satirischen Schlägen und das neue beste Programm Berlins.
Jeden Sonntag:
Riesen-Land- und Wasser-Feuerwerk.
Anfang 3 Uhr. Wochentags 4 Uhr. Gesamteintritt 20 Pf. Kinder frei.

LUNA-PARK
Terrassen am Halensee
Größter Vergnügungspark des Kontinents
Täglich geöffnet: Terrassen ab 1 Uhr, Lunapark ab 3 Uhr.

Neu! **Schau-Tanzsaal.** Neu!
Mon Pläsier - Lachhaus und viele andere Attraktionen.

Brauerei Friedrichshain
Am Königtor.
Täglich: **Große Militär-Konzerte.**
Jeden Dienstag nachmittags 3—6 Uhr:
Frei-Vorstellung
der beliebten
Apollo-Sänger.

„Pharus-Sommer-Theater“
Besitzer: Max Ludwig. Art. Leitung: Max Reinhardt
Berlin N., Müllerstr. 142.
Täglich: Im herrlichen Naturgarten! Bei Regen im Theatersaal!
Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung
20 Künstler-Attraktionen. Stets wechselndes Familien-Programm. Außerdem jeden Freitag: **Die beliebten Apollo-Sänger.**
Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 6 Uhr.

Hagenbeck
Bülow-Platz, an der Kaiser-Wilhelm-Straße
3 Minuten vom Bahnhof Alexanderplatz.
Nur noch 3 Tage!
Mit Ruth Radhjah in ihren indisch. Original-Tänzen im Raubtierkäfig sowie 5 neue Debuts.
Letzte Vorstellung unübertrefflich am Donnerstag, den 16. Juni.

Victoria-Brauerei, Lützowstr. 111/112
Im Garten oder Saal: Täglich **Gr. humorist. Soiree.** (Gesangs-vorträge, Theater und Variété-Vorstellungen.)
Sonntags, Dienstags, Donnerst. und Samstags: **Tanzkränzchen.**
Anf.: Wochentags 8, Sonntags 7 Uhr. — Alle Sönd gällig.
Im Restaurant: Mittagslich 75 Pf.
Gr. u. H. Söle zu Festlichkeiten aller Art.
Max Saeger.

Walhalla-Variete-Theater.
Weinbergsweg 19-20, Rosenthal-Tor.
Abends 8 Uhr:
Die großen Juni-Spezialitäten.
In jedem Mittwoch:
Ball.

Max Kliems Sommertheater
und Festsäle.
Inh.: **Rudolf Krüger.**
Hasehölde 13/15, vis-a-vis v. Turnpl.
Täglich:
Große Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Artist. Leitung: Walter Gravenitz, Kapellmeister: Max Wolfheim.
Jeden Donnerstag: **Elite-Tag!**
Anfang: Wochentags 6 Uhr, Sonntags 7 1/2 Uhr.

Schweizer-Garten
Am Königtor — Am Friedrichshain.
Täglich:
Theater, Spezialitätenvorstellung, Volksbelustigungen.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Volksgarten-Theater
früher Weilmann.
Sobstr. 8, Behm- u. Bellermannstraße.
Täglich: **Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.** Das Riesenprogramm. Zur Aufführung gelangt:
Der liegende Berliner.
Sobstisch in 5 Bildern mit Gesang und Tanz.

Berliner Prater-Theater
Kastanienallee 7—9.
Täglich:
Im Reiche des Mars
Spezialitäten, Konzert u. Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Puhmanns Theater
Sobstr. A. 148 — Kastanien-A. 67/69.
Täglich: **Konzert, Theater- und Spezialitäten.**
Abends 8 Uhr:
Berlin, wie's baut u. kracht.
Anfang wochentags 7 1/2 Uhr.
Sonntags 7 1/2 Uhr.
Entree wochentags 20—60 Pf.
Ehren- und Saisonkarten gällig!
Entree Sonntags 30—100 Pf.
Kinder auf allen Plätzen die Hälfte.

Königstadt-Kasino.
(Anhaber: Max Schindelhauer.)
Dolymarktstraße 72.
Im herrlichen Naturgarten täglich:
Marguerit Gilten, dress. Ballett.
Anton Hildach, Emmy und August Clever, Mimikur. Das und das andere reichhaltige Programm.
Sportmädels!
Eperetten-Burleske in 1 Akt.
Anf. Wochentags 7 1/2, Sonntags 8 Uhr.

Burgtheater-Kinematograph
vorm. Grotzerjan, Inh.: Rud. Merz,
Schönhauser Allee 129. Tel. 3, 9353.
Lebende Photographien.
Wochentags 30 u. 40 Pf. Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonntags 40 u. 60 Pf. Anf. 4 Uhr.
Vorzugskarten nur Wochentags gällig.
25 Pf. auf allen Plätzen.
Stets wechselndes Programm.
Jeden Sonntag im Oberaal:
Künstler-Konzert.
Entree 15 Pf. Garderobe 10 Pf.
R. d. Konzert: Familien-Kränzchen.
Gr. Berliner Kunstausstellung 1910
30. April bis 2. Oktober.
Im Park täglich **Doppel-Konzert.**
Eintritt: 10—6 Uhr 1 Pf., v. 6 Uhr ab 50 Pf., Sonntags 50 Pf. Dauerf. 6 Pf.

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/49.
Täglich:
Konzert, Theater, Spezialitäten.

Voigt-Theater
Geismstr. 68.
Dienstag, den 14. Juni 1910:
Großes Alpenfest.
Abends 7 1/2 Uhr:
Ueberr großen Teich.
Gr. Lebensbild mit Ges. und Tanz in 4 Abteilungen von Adolf Schillig.
Das große Juni-Spezialitäten-Programm!
Raffeneröffnung 2 Uhr. Anf. 4 1/2 Uhr.

Sommer-Theater
Café Bellevue
am See und
Bahnhof Stralau-Rummelsburg.
Täglich:
Spezialitäten
Theater, Konzert.

Städtebau-Ausstellung
10—8 Uhr. Eintritt 1 M.
Königl. Akademische Hochschule,
Schluß 15. Juni
Groß-Berlin.
14. Juni: Architekt Hermann Jansen: „Groß-Berlin der Zukunft“ (Lichtbilder).

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich:
Gastspiel d. Kapelle
des Kgl. Schwed.
Dalregiments.
Dir. Leutnant G. Vogel.
Eintritt 1 Mark.
von abends 6 Uhr ab 50 Pf. Kinder unter zehn Jahren die Hälfte.

Ausstellung
für Baubindustrie u. Feinkeramik
unmittelbar am Bahnhof
Baumschulenweg.
Gute Fahrverbindung durch
Stadtbahn, Straßenbahn.
Heute: **Doppelkonzert.**
Kapelle des 1. Garde-Ulanen-
Regiments unter persönlicher
Leitung d. Obermusikmeisters
Herrn Böber
und „Schrammeln“-Konzert.

Nisches Festsäle
Dennowitzstr. 13
Jeden Donnerstag und Sonnabend:
Tanzkränzchen.
Tages-Restaurant, Glas Bier, Selber,
Heine Weiche 10 Pf.
Schöner Garten. Täglich geöffnet.
25335*
K. NISLE.

BBB
Brandenstraße 16.
Täglich:
Garten-Vorstellung.
Aus dem Riesen-Programm
besonders hervorzuheben:
Marineleutnant von Brinken
und **der Spion.**
Eintritt 30 Pf.

Berliner Uk-Trio.
Felix Schöner
Stralauerstr. 1

Rauchfangswerder
bel Zeuthen.
Restaurant zur Linde
Besitzer H. Müller.
Gute Bedienung, gute Köche.
Dampfer-Anlegestelle,
große Halle
Ausflüglern und Vereinen
bestens empfohlen.

Für den Inhalt der Inserate
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber keinerlei
Verantwortung.

